

# Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der  
Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des  
Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierteljahrs-Bellage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Erscheint  
jeden Sonnabend,  
jährlich 52 Nummern.  
Preis vierteljährlich  
3.90 Mark.  
Abonnements durch  
alle Postanstalten.

Inserate:  
Die 44 mm breite Non-  
pareillezeile 30 Pfg.  
Alleinige Annahmestelle  
Josef Wichterich,  
Verlag,  
Leipzig, Schillerstr. 7  
(Fernsprecher 2101)  
und Berlin S. 14,  
Kommandantenstr. 34  
(Fernspr. Amt Mpl. 1567).

Redaktion und Expedition:  
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber  
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.  
Fernsprecher Amt Mpl. 3725.

Redaktionsschluß:  
Jeden Dienstag Morgen.

**Inhaltsübersicht:** Recht oder Gewalt? — Jak, Zavelberg, Brühl b. Cöln a. Rh. — Viktor v. Oven, Cöln-Merheim. — Ergebnisse der amtlichen Gärtnerstatistik in Preussen (Schluss). — „Vornehme“ Kampfweise unser Arbeitgeber. — Aus unserm Berufe: Ladenburg. — Arbeitskämpfe: Bamberg; Cöln a. Rh.; Hannover; Mannheim; Rostock; Waiblingen. — Bekanntmachungen. — Lage des Arbeitsmarktes.

Wegen Lohnbewegungen und Streiks ist der Zuzug fernzuhalten nach: **Kiel** (Forstecker Baumschulen), **Lübeck**, **Hannover**, **Frankfurt a. M.**, **Mannheim**, **Waiblingen bei Stuttgart** (Firma Münz) und **Bamberg** (Firma Hartmann).

## Recht oder Gewalt?

In den wirtschaftlichen Kämpfen der Gegenwart wird täglich bewiesen, daß es dem Unternehmertum bei der Abwehr der Arbeiterforderungen nicht darauf ankommt, seine berechtigten Interessen zu verteidigen, daß es die Forderungen nicht bewilligen kann, sondern daß es einfach nicht will. Die Unternehmer in ihrer Mehrzahl betrachten die Arbeiter nicht als Menschen ihresgleichen, sondern als Menschen untergeordneten Ranges. Sie sind der Ansicht, daß der Arbeiter nichts zu fordern hat, sondern daß er sich mit dem zufrieden zu geben hat, das der Unternehmer ihm aus Gnade und Barmherzigkeit gibt. Der Arbeiter darf auch dann noch nicht fordern, wenn es sich um die gerechtfertigsten Dinge handelt; im günstigsten Falle darf er eine Bitte aussprechen. Es soll dann von der Gnade des Unternehmers abhängen, diese Bitte zu erfüllen oder nicht. Jede selbständige Regung soll im Arbeiter unterdrückt werden. Der Arbeitgeber will „Herr im Hause“ sein, das heißt, er will über Leben und Gesundheit des Arbeiters schrankenlos gebieten.

Trotzdem dies tausendfach bewiesen ist, muß man immer wieder auf diese Tatsache aufmerksam machen, weil noch tausende von Arbeitern an dieser Erscheinung achtlos vorübergehen, sie als gegeben hinnehmen. Es gibt auch noch tausende von Arbeitern, die diesen ausgeprägten Klassenstandpunkt der Unternehmer leugnen und den aus diesen Gründen von uns notwendig geführten Klassenkampf verurteilen. Diese betrachten den Unternehmer als „Volksgenossen“, der wohl mit sich reden läßt, auch seinen Arbeitern etwas gibt, wenn er es kann, und wenn der Arbeiter nur anständig kommt.

Weil es noch solche Leute gibt, ist es immer wieder angebracht, bei vorkommenden Fällen auf diese Erscheinung hinzuweisen. Ein solcher Fall liegt in unserm Beruf vor. Der Streik in Hannover lehrt uns mit einer erfreulichen Klarheit, daß die Unternehmer nicht die Forderungen selbst sondern das Recht der Arbeitnehmer, überhaupt Forderungen zu stellen, bekämpft haben.

Die Forderungen der Hannoverschen Kollegen selbst sind als sehr bescheidene bekannt. In der Landschaftsgärtnerei wurden 45—50 Pfg. pro Stunde, in der Handelsgärtnerei 21—24 Mk. pro Woche gefordert. Auf unsere Eingabe an den Verband der Handelsgärtner, Hannover I, antwortete dieser, daß er nicht soviel Mitglieder zähle, um mit uns in Verhandlungen, wie wir sie wünschten, einzutreten. Er empfahl uns, unsere Forderungen an den Gärtnerverein der Stadt und Provinz Hannover zu stellen. Wir befolgten diesen Rat. Der letztgenannte Verein teilte uns darauf mit, daß er nicht in der Lage sei, bindende Beschlüsse

herbeizuführen, da nur ein Teil Mitglieder in der Versammlung anwesend gewesen sei. In derselben Versammlung wurde jedoch beschlossen, keiner solle unterschreiben. Unsere Kollegen faßten darauf den Beschluß, sofort in den Streik zu treten. Wir wandten uns aber sofort nochmals an den „Gärtnerverein“ um Verhandlungen. Dieses unser Schreiben blieb unbeantwortet. Nach dreiwöchentlicher Dauer des Streiks wandten wir uns an den Vorsitzenden der Landschaftssekktion und ersuchten um Verhandlungen. Der Vorsitzende versprach, für Verhandlungen einzutreten, diese wurden von der Sekktion aber abgelehnt.

Mit keinem Wort haben die Unternehmer geäußert, daß unsere Forderungen zu hoch oder unerfüllbar gewesen seien. Die Ablehnung der Verhandlungen erklärte man nur mit der Unfähigkeit der eignen (Unternehmer-)Organisation. Man soll sich in der Unternehmerversammlung vor dem Streik dahin ausgesprochen haben, daß erst einmal gestreikt werden müsse, damit die Gartenbesitzer dies sehen und also desto leichter veranlaßt werden könnten, höhere Preise zu zahlen.

Nach diesen Vorgängen mußte man gradezu staunen, daß am 26. April im „Hannoverschen Anzeiger“ folgendes Inserat der Unternehmer erschien:

„An die verehrten Gartenbesitzer in Hannover.“

Der Streik der hiesigen Gehilfen in der Landschaftsgärtnerei dauert bereits drei Wochen. Die an uns gestellten Forderungen seitens unser Gehilfen haben wir im Interesse unser Kundschaft bisher abgelehnt. Wir bitten die verehrten Gartenbesitzer um eine Nachsicht, wenn der Geschäftsbetrieb nicht überall im vollem Umfange aufrecht erhalten werden konnte.

Wir sind aber überzeugt, daß die Aufträge unser Kundschaft in kurzer Zeit wieder ihre prompte Erledigung finden werden.

Gärtnerverein der Stadt und Provinz Hannover Sekktion der Landschaftsgärtner.“

Das ist doch in der Tat wirtschaftlicher Selbstmord, begangen aus blindem Haß gegen die Arbeiterorganisation! Immer jammern die Unternehmer, daß es so schwer sei, von den Gartenbesitzern höhere Preise zu bekommen; sie benutzen jede Gelegenheit, besonders unsere Lohnbewegungen, bei ihren Auftraggebern höhere Akkord- oder Tagelohnpreise zu erreichen. Und hier jammern sie den Gartenbesitzern vor, daß es nur darauf ankommt, die Forderungen der unverschämten Streikenden abzulehnen, dann brauchen von ihnen (den Gartenbesitzern) auch keine höheren Preise gezahlt werden!

Jetzt nach Abbruch des Kampfes wird, entgegen der Wahrheit, von den Unternehmern in alle Welt hinausposaunt, daß die Streikenden die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen haben. (Wenn

in nächster Zeit mancher selbständige Landschaftsgärtner mit seinen höheren Forderungen von den Gartenbesitzern vor die Tür gesetzt wird, so mag er sich dafür bei seiner musterhaft klugen Organisationsleitung bedanken.)

Aber das alles genügt noch nicht, die Logik mußte dem blinden Haß gegen die Streikenden ganz geopfert werden. In der Nummer vom 4. Mai der „Hannoverschen Gärtnerbörse“ finden wir den Siegesartikel der Unternehmer. Nachdem die Streikenden genügend verleumdet und die Unternehmer genügend gelobt sind, schreibt die Redaktion in ihrem Schlußsatz wörtlich:

„Es wäre wohl zu wünschen, daß nunmehr die arbeitgebenden Landschaftsgärtner bestrebt sein mögen, gute einheitliche Löhne zu zahlen; stets und immer ist betont worden, daß die Lohnforderungen selbst zu billigen seien, hoffentlich gibt man dem jetzt Folge, und ist dieses die beste Versicherung gegen Wiederholungen der Vorgänge der letzten Wochen; wird in diesem Sinne gehandelt, wird Hannover für Jahre befreit bleiben von solchen zweischneidigen Streiks!“

Merken wir: Die Lohnforderungen selbst waren zu billigen. Warum dann aber Ablehnung aller Verhandlungen, warum einen erbitterten Streik von 4 Wochen? Warum das Verleumden der um „berechtigte Forderungen“ kämpfenden Arbeitnehmer?

Warum? Wir antworten: Weil die Unternehmer der Ansicht sind, daß ihre Arbeiter nichts zu fordern haben, weil sie ihre Arbeiter nicht als Menschen ihresgleichen betrachten, die auch als Menschen leben wollen, sondern als Sklaven. Die Streikenden sollen für ihre Frechheit, daß sie gefordert haben, gestraft werden, sie sollen die Hungerpeitsche spüren, damit sie nicht wieder fordern. Und diese Machtgelüste von Unternehmern, die zum großen Teil selbst nur ein dürftiges Dasein führen, die froh sein sollten, wenn die Berufsverhältnisse durch uns gebessert werden! Aber es sind eben Unternehmer!

Wir sind den Unternehmern für ihre ehrliche Brutalität dankbar. Diese Vorgänge werden auf alle bisher noch unaufgeklärten Kollegen klärend wirken. Wir werden für weiteste Verbreitung dieser Lehre sorgen, mit der Gewißheit allerdings, daß wir auch deswegen als „Hetzer“ betitelt werden.

Wären wir von einem so blinden Haß besetzt wie die Unternehmer, so würden wir die Dokumente zusammenstellen und den Gartenbesitzern übermitteln. Eine Preissteigerung würde den Unternehmern dadurch vorläufig unmöglich gemacht. Wir tun das aber nicht, weil wir wissen, daß unsern Berufsverhältnissen damit nicht geändert wäre.

Wir halten dies aber fest als neuen Beweis der Richtigkeit unser Organisationsidee: Nur im

Kampf gegen die Unternehmerklasse wird es uns ermöglichen, bessere Verhältnisse zu schaffen. Selbst gibt uns diese Klasse nichts. Nur durch die Macht der Arbeiterorganisation werden wir diesen Kampf siegreich führen.

Die letzte Lehre ist: Stärken wir unsere Organisation!  
J. B.

## Jak. Zavelberg, Brühl b. Cöln a. Rh.

Es werden wohl wenige gärtnerische Firmen existieren, die bei den Gärtnergehilfen einen so verbreiteten „Weltruf“ und solche „Berühmtheit“ genießen, wie oben genannte, und wir nehmen an, daß Herr Zavelberg uns Anerkennung zollen wird, wenn wir in unsern Kollegenkreisen außerdem noch für weiteste Popularität sorgen. Sein Geschäft gehört ja ohnedem zu denen, „die grundsätzlich Mitglieder des A. D. G. V. nicht einstellen“.

2 Uhr Mittagspause und Nachmittag 4 Uhr Vesperpause (20 Min.). Von Mitte September bis Mitte November und von Mitte Februar bis zu Beginn des Rosenflors ist die Arbeitszeit von morgens 6 Uhr bis abends 7 Uhr, mit Ausnahme von Frühstücks- und Vesperpause je 15 Minuten und Mittagspause 1 Stunde. Von Mitte November bis Mitte Februar von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr, ausgenommen für Frühstück und Vesper je 15 Minuten und Mittagspause 1 Stunde.“

Absatz 2: „Die Arbeitszeit der Gartenarbeiter vom 1. März bis 15. November beginnt morgens 6 Uhr und dauert bis abends 7 Uhr, mit Ausnahme für Frühstück und Vesper je 15 Minuten und Mittagspause 1 Stunde. Vom 1. November bis 1. März von morgens 7 Uhr bis abends 6 Uhr, mit Ausnahme von Frühstückspause 15 Minuten und Mittagspause 1 Stunde.“

Demnach beträgt die tägliche Arbeitszeit für Gehilfen 11½ Stunden! und das vor den Toren einer Großstadt, bei Löhnen von 26–28 Pfg. pro Stunde. Wahrlich, Herr Z., da kann man es begreiflich finden, wenn Ihre Firma so oft in der Stellenbeilage der Inseratenblätter glänzt.

Aber Herr Z. scheint der Meinung zu sein, daß diese Löhne eigentlich noch viel zu hoch seien, und er nimmt des öfteren eine Kürzung vor. So passierte es am 14. Oktober 1911 einem Gehilfen und einem älteren Arbeiter, die beim

Wie schon angeführt, sind 2–3 Gehilfen in Kost und Logis, und für diese besteht ein „Unterhaltungsraum“ und ein Schlafzimmer, das wahre Musterbuden sind.

Das sogenannte „Unterhaltungszimmer“ liegt zwischen Pferdestall, Rosenschuppen und Arbeitsraum. Kahl und nüchtern. Die „Möbel“ bedürften einer besseren Ausstattung. Das interessanteste ist der Ausgang (Abb. 1) zum Schlafzimmer“ und letzteres selbst. Eine schmutzige, mit allerlei Unrat verzierte Treppe führt nach oben, über den Pferdestall, neben dem Heuboden und Aufbewahrungsraum für landwirtschaftliche Maschinen. Der Schlafraum (Abb. 2) zeigt Schmutz allenthalben, und tagsüber kampiert in den Betten oft der Hund. Wir glauben kaum, daß Herr Z. mit so einem Sausall als Wohnstätte sich zufrieden geben würde. Oder doch? Nun, ein Versuch würde vielleicht das Gegenteil beweisen. Überlassen Sie Ihre Villa mal auf eine Woche den Gehilfen, und beziehen Sie die Kunstgärtnerklaus; Sie werden dann belehrt sein.

Herr Z. hat es immer ängstlich vermieden, Mitglieder des A. D. G. V. und auch des D. G. V. in seinem Geschäft einzustellen.

Aber einmal war ihm doch das Unglück widerfahren, und solch ein Kollege ließ sich — zum Andenken an die nette Klaus — einige Photographien anfertigen. Herrn Z. wurde das nachträglich zugetragen, und — pardautz — jetzt war der Kopf ab. Dem betr. Kollegen wurde sofort ge-



Aufgang zur Gehilfenwohnung in der Firma J. Zavelberg-Brühl.



Gehilfenwohnung in der Firma J. Zavelberg Brühl.

Auf Grund der folgenden Darlegungen wird es jeder vernünftig kalkulierende Mensch begreiflich finden, wenn ein großer Teil unsrer Kollegen den sehr oft im „Thiele“ erscheinenden Stellenangeboten des Herrn Z. möglichst aus dem Wege geht. Herrn Z. werden die Ursachen des vielen Wechsels in seinem Geschäft auch bekannt sein, er braucht gar nicht erst mehr ungläubig stöhnen: „Ich kann es gar nicht begreifen, warum die Gehilfen mir immer weglaufen.“

Herr Z. hat Baumschule, Rosenkulturen, Topfpflanzen und auch Landschaft. Beschäftigt werden durchschnittlich: 2 Obergärtner, 2 Erste Gehilfen, 7–8 Gehilfen, 12–13 Arbeiter und 4 Lehrlinge.

Die Baumschulgehilfen erhalten den horrenden Lohn von 18–21 Mk. pro Woche, die in Topfpflanzen beschäftigten sind in freier Station (also in Kost- und Logiszwang) und bekommen 25–35 Mk. pro Monat. Jugendliche Arbeiter erhalten pro Tag 3 Mk. und ältere 3,50 Mk.

Die tägliche Arbeitszeit ist verschieden nach der Jahreszeit geregelt. Eine Arbeitsordnung von 15 Paragraphen hängt aus, die aber keinesfalls den gesetzlichen Vorschriften genügt. „Verboten“ und wieder „verboten“ wird da allerlei. Leider verbietet uns der beschränkte Raum unsrer Zeitung, dies Kuriosum in seiner ganzen Herrlichkeit hier wiederzugeben. Der Paragraph 2 behandelt die Arbeitszeit; er lautet wie folgt:

Absatz 1: „Die Arbeitszeit der Gehilfen im Sommer, während des Rosenflors im Freien, beginnt morgens 5 Uhr und dauert bis abends 7½ Uhr. Hiervon entfallen für morgens 7 Uhr (20 Minuten), 9 Uhr Frühstück (20 Minuten), 12 bis

Rosenabblättern sich 1–2 Minuten unternieten, daß dieserhalb am Lohn tag jeder 50 Pfg. abgezogen bekam, da jede Unterhaltung während der Arbeitszeit strengstens untersagt ist. Also ganz nach Zuchthausart. Den betr. Gehilfen schnauzte Herr Z. noch außerdem an: „Sie Faulenzer, machen Sie, daß Sie nachhause kommen; da können Sie Ihre Faulenzerei weiter treiben.“ Einem andern Gehilfen zog Herr Z. 50 Pfg. ab, da dieser sich einen Augenblick mit einem vorübergehenden Mädchen unterhalten hatte, und er drohte ihm bei Wiederholung mit 1 Mk. Strafe. Ebenfalls muß jeder Arbeitnehmer beim Eintritt seinen Spaten selbst stellen, den er beim Abgange allerdings beschädigt bekommt. Hat er aber das Unglück, beim Bäumeausheben den Stiel abzubrechen, so muß er diesen selbst wieder ersetzen. Zuwiderhandlungen gegen die Arbeitsordnung treffen den Beteiligten immer mit Strafe. Herr Z. sorgt eben in echt kapitalistischer Weise dafür, daß die Gehilfen den Schmachtriemen des öfteren ein Loch enger anziehen müssen.

Herr Z. ist ein recht eifriger Kirchengänger. Daß nun diese Ausbeutungsmanier und die Behandlung der Arbeitnehmer mit zur praktischen Betätigung der Lehren des großen Nazareners gehört, will uns nicht einleuchten.

Es dürfte Herrn Z. wohl nicht unbekannt sein, daß nach dem Gesetze eventuell Strafgeelder usw. nicht für das Geschäft verwendet werden dürfen, sondern daß sie in irgend einer Form den Angestellten wieder zugeführt werden müssen. Doch, was stören Herrn Z. Gesetzesbestimmungen.

kündigt, und er wurde weit ab von den andern beim Rigolen beschäftigt, er bekam obendrein noch eine Anklage wegen — Hausfriedensbruchs. Jetzt war der Staat in Not. Die Schimpfworte flogen nur so rum. „Ich schlage Ihnen Ihre rote Schnauze schwarz, dummer Junge“ usw. Er drohte dem Gehilfen mit Schlägen, ja sogar mit dem Jagdgewehr, und das alles einiger photographischen Aufnahmen wegen.

Der Kollege ließ sich nicht beirren, kaltblütig schaute er Herrn Z. ins Angesicht; da ließ Herr Z. von seinen Bedrohungen ab, und er ließ den „fürchterlichen Roten“ in Ruhe bis zu dessen Abgang.

Das „Verbrechen“ aber mußte auf die „strengste“ Art gesühnt werden. Der Übeltäter mußte gekennzeichnet werden; dann natürlich werden alle, die ein schlechtes Gewissen haben, folgende Notiz im „Handelsblatt“ vom 2. März beachtet haben:

„Der A. D. G. V. an der Arbeit!

Am 3. Februar drangen im Laufe des Vormittags während meiner Abwesenheit der aus der Nähe von Saargemünd stammende Gärtner Friedrich Ewald Philippi und ein bekannter „Genosse“, mit photographischen Apparaten versehen, in mein Gärtnergrundstück ein, und betreten die Schlafräume meiner Leute zu einer Zeit, wo diese ihre Betten kaum verlassen hatten, die Zimmer also noch nicht in Ordnung gebracht waren. Der Zweck dieser Herren ist natürlich der, Geschäfte, die grundsätzlich Mitglieder des A. D. G. V. nicht einstellen, öffentlich bloßzustellen. Die Wahrheitsliebe dieser Leute erhellt aus der Tatsache, daß mir der obengenannte

Philippi im vorigen Winter beim Engagement auf meine dahingehende Frage antwortete, daß er nicht Mitglied dieses Vereins sei. Ich habe ihn nur auf sein eindringliches Bitten, da er längere Zeit stellenlos sei, eingestellt. Philippi wohnte nicht bei mir, sondern in einer benachbarten Wirtschaft. Gegen die Eindringlinge habe ich Strafantrag gestellt, und werde über den Verlauf des Prozesses später berichten. . . .  
Brühl b. Cöln. J. Zavelberg.“

Wir haben seitdem das „Handelsblatt“ eifrig nach dem in Aussicht gestellten Prozeßbericht verfolgt, aber immer vergebens. Wenn wir in Preußen von der Justiz auch mancherlei gewohnt sind, konnten wir dennoch Herrn Z. vorher den guten Rat geben, sich diese Blamage zu ersparen. Denn zum Hausfriedensbruch gehören doch andre Ursachen. Obendrein hat Herr Z. die Kollegen das Grundstück betreten sehen, und ebenfalls gesehen, wie sie es verlassen haben. Vonwegen „während meiner Abwesenheit“! Aber die Moral gewisser Kreise kennzeichnet haarscharf das Bekenntnis: „Geschäfte, die grundsätzlich Mitglieder des A. D. G. V. nicht einstellen“. Dieser Protzenstandpunkt ist eine gemeine Doppelmoral. Herr Z. ist selbst organisiert im Verband der Handelsgärtner Deutschlands und im Bund Deutscher Baumschulbesitzer, und seinen Gehilfen will er dasselbe Recht vorenthalten. Solche Unternehmer erlauben sich, sich über „die Wahrheitsliebe dieser Leute“ aufzuhalten. Ein entwürdigendes Urteil konnte sich wahrhaftig niemand sprechen.

Schon in Nummer 10 dieses Jahrganges wurde der Ukas, der jedem Eintretenden vorgelegt wird, veröffentlicht. Daraufhin stellte uns ein Kollege einen Briefwechsel zur Verfügung. Herr Z. wollte den betreffenden Kollegen einstellen mit dem Vorbehalt, daß er unterschreibt, nicht Mitglied einer Organisation zu sein. Der Kollege schickte ihm darauf folgende treffende Antwort:

Herr Zavelberg, Brühl!  
Ihre werte Karte soeben erhalten. Ich erkläre mich bereit, die angebotene Stelle am 1. Febr. anzutreten, ohne aber irgend einen Vertrag einzugehen.

Nach dem Gesetz steht es Ihnen so wie mir frei, einer Organisation zur Hebung des Standes beizutreten, die meinen Interessen gerecht wird. Sie sind im Handelsgärtner- und im Baumschulbesitzerverband und ich im A. D. G. V. Es ist nach meiner Überzeugung jedes Prinzipals wie Gehilfen sittlichste Pflicht, sich der Organisation anzuschließen, die seine wirtschaftlichen Interessen vertritt.

Sollte Ihnen diese Erklärung genügen, so werde ich am 1. Februar eintreten. Einer zusagenden Antwort höflich entgegensehend, zeichnet

hochachtend

(Name).“

Leute mit Rückgrat kann Herr Z. natürlich nicht gebrauchen, und er antwortete, daß er den Kollegen nicht einstellen könnte.

Ihnen, Herr Z., empfehlen wir die Beseitigung der Mißstände in Ihrem Betriebe und die Respektierung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes Ihrer Angestellten, und wir werden Sie in Ruhe lassen. Folgen Sie dem Ratschlage nicht, nun, dann werden wir jederzeit unsern Mann stellen. Den dort Beschäftigten rufen wir zu: Besinnt Euch Eurer Menschenwürde; stellt Euch in die Reihen der Organisation, und diese Mißstände werden aufhören zu sein. Sch.

## Viktor v. Oven, Cöln-Merheim.

Zu den nicht empfehlenswertesten Firmen von Cöln gehört die in der Überschrift genannte. Wohl ist die Gärtnerei etwas der Neuzeit entsprechend eingerichtet, und der Besitzer bewohnt eine mit allem möglichen Komfort ausgestattete Villa; aber die Unterkunftsräume der Gehilfen sind mindestens als nicht der Zeit entsprechend zu bezeichnen.

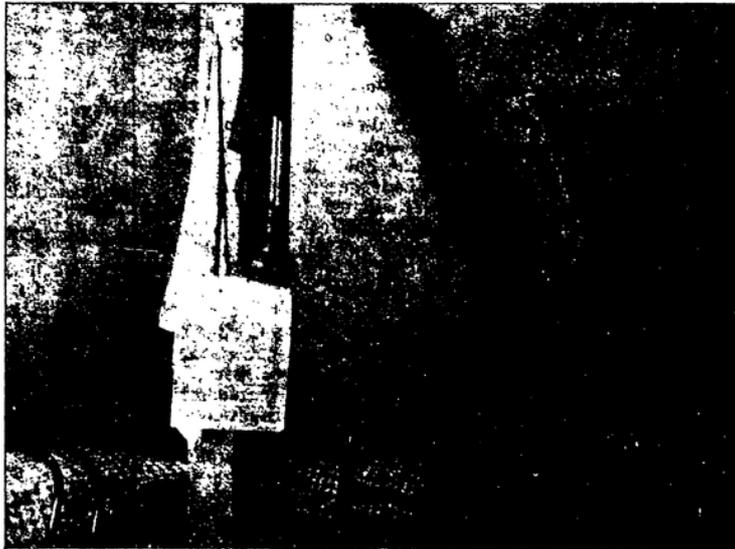
Betrachtet man sich den Betrieb, die Villa und die ganze Lebenshaltung des Besitzers, der doch gewiß als ein in aller Hinsicht etwas modern-schrittlicher Mensch gelten will, so muß man über die Gehilfenunterkunftsräume unwillkürlich den

Kopf schütteln; solch ein auffälliger Gegensatz tritt da in Erscheinung.

Beschäftigt werden außer einigen Arbeitsjungen und zwei Arbeitern durchschnittlich vier bis fünf Gehilfen, die alle im Monatslohn, bei freier Wohnung, stehen. Gezahlt wird 75 bis 85 Mark. Wer 85 Mark verdienen will, muß aber schon eine ausgewählte Kraft sein; denn nach der Meinung des Herrn van Oven ist das schon eine horrende Bezahlung. Aber andererseits wundert er sich wieder, daß er keine Vollkräfte im Betrieb hat. Sonderbare Ansichten! Und Herr van Oven sträubte sich dieses Frühjahr mit Händen und Füßen, den Tariflohn von 21 und 23 Mark pro Woche anzuerkennen, und er ließ dieselben Leute, die nach seiner eignen Aussage seine Kulturen auf der Höhe gehabt hätten wie noch nie, die Tür von draußen zumachen.

Zur Verfügung steht den Gehilfen ein sogen. Wohn- und Schlafraum. Unmittelbar dem Packeräumen angrenzend befindet sich der Wohnraum: Nüchtern und eine Atmosphäre, daß man unwillkürlich die Nase rümpft. Kein Wunder! Der hier befindliche Herd dient gleichzeitig zum Kochen von Hundefutter, und ebenfalls ist hier der Lagerraum für Hundefreßnapfe; die Luft aber ist verpestet von einem gewissen Etwas, das diese lieben Tierchen an jedem Eckstein ablagnern. Guten Appetit!

Herr O. hält nämlich zum Zeitvertreib eine Herde Hunde. Auch das Federvieh stattet der Gehilfenwohnung öfters mal einen Besuch ab. Den Bewohnern ist es [einfach unmöglich, auf



Gehilfenwohnung in der Firma Viktor van Oven in Cöln-Merheim. (Dachkammer.)

dieser Bude schriftliche Arbeiten zu erledigen oder zu lesen. Nun ja, — was braucht ein Kunstgärtner sich weiterzubilden?! Er soll sich nach getaner Arbeit in die Klappe packen, damit er am folgenden Tag wieder frisch drauflosschuffen kann.

Nun haben die Gehilfen auch ein Schlafzimmer. Wie schon angeführt, bewohnt Herr O. eine im modernen Stil erbaute Villa. Der naive Beschauer wird sich da sagen: Da zu wohnen muß doch herrlich sein. Die Gärtner sind einfach zu beneiden. Aber weit gefehlt. Herr O. bewohnt als Jungeselle die ganze Villa, und die Gehilfen sind in eine Dachkammer eingepfercht (siehe Bild). Das „Zimmer“ hat nur das auf dem Bild sichtbare Dachfenster und ist nicht heizbar. Die eine Seite ist abgeschrägt, darum dürfen die Schläfer morgens den Gehirnkasten nicht zu hoch in die Luft recken, sonst gibts ein sehr unangenehmes Erwachen. Und dabei sind im oberen Teil der Villa einige Zimmer so gut wie unbenutzt!

Bei dem Verhandeln im Frühjahr machten wir Herrn v. O. besonders auf diese Mißstände aufmerksam und forderten die Beseitigung. Aber es war alles vergebens. Uns bleibt nun nichts andres übrig wie die Öffentlichkeit mobil zu machen.

Daß Herr O. Organisationsfeind ist, versteht sich bei solchen Mißständen von selbst. Förmlich mit Röntgenstrahlen wird jeder Neueintretende nach Organisationsbazillen durchsucht.

Wir können Ihnen, Herr v. O., nur den guten Rat erteilen: Beseitigen Sie diese Mißstände, und wir sind die besten Freunde. Sch.

## Ergebnisse der amtlichen Gärtnerestatistik in Preußen.

(Schluß)\*

### Schlußbemerkungen.

Wenn wir nun unsere Abhandlung über die amtliche Gärtnerestatistik beenden wollen, so verdient zunächst hervorgehoben zu werden, daß wir keineswegs das gesamte statistische Material erschöpft haben. Sondern wir haben uns darauf beschränken müssen, das für uns als arbeitnehmende Gärtner besonders wichtigste und wissenschaftlichste zu behandeln, uns so eingehend wie möglich vor allem die Ergebnisse der Personalstatistik anzusehen.

Diese nimmt jedoch in der amtlichen Statistik nur den kleineren Raum ein, was am besten dadurch illustriert wird, daß die Personalstatistik nur 43 Seiten des Tabellenwerks umfaßt, die Betriebsstatistik dagegen 112 Seiten. Es war ja offener Zweck der statistischen Erhebung, besonders eingehend die Verhältnisse der Gärtnerei betriebe zu erfassen, und es waren demgemäß auch in den Fragebogen die Betriebe weit ausführlicher zu beschreiben als die Personen.

So erstreckte sich die Erhebung nicht nur auf den Umfang und die Größenklassen der Betriebe nach dem Personal und nach der Fläche

(die diesbezüglichen Ergebnisse haben wir ja ziemlich gründlich besprochen), sondern noch auf die Unterscheidung der Gärtnerei für eigene und für fremde Rechnung, auf Verkauf, Verarbeitung und Zukauf gärtnerischer Erzeugnisse, auf die Verkaufsläden sowie auf die gärtnerischen Einrichtungen der Betriebe wie Treibhäuser, Mistbeete, Be- und Entwässerungsanlagen, Heiz-, Kühl- und Kraftanlagen, Samen- und Obst-darren, sowie die verschiedenartigsten Arbeits- und sonstigen Maschinen.

Alle die betreffenden Ergebnisse sind gewiß von großem Interesse. Wir behalten uns deshalb auch vor, sie gelegentlich später einmal zu besprechen; z. Z. läßt solches der Raum unsrer Zeitung leider nicht zu. Wenn nun gezeigt worden ist, über welche Fragen und Verhältnisse uns die amtliche Gärtnerestatistik aufs gründlichste unterrichtet, so mag auch einmal die Kehrseite der Medaille betrachtet und mag gesagt werden, worüber uns die Statistik trotz ihres Umfanges keine Auskunft erteilt.

Auf derartige Mängel und Lücken ist in den einzelnen Kapiteln bereits mehrmals aufmerksam gemacht worden. So ist es zu bedauern, daß die Schloß- und Guts-gärtnerei einerseits und die Villengärtnerei andererseits nicht besonders betrachtet worden sind; ebenso ist es ein großer Mangel, daß der Samenbau nicht besonders dargestellt worden ist. In Anbetracht der hervorragenden Bedeutung grade dieser Branche halten wir diese Unterlassungssünde für doppelt bedauerlich. Es mag hier noch nachgetragen werden, daß in den Kreisen Erfurt und Quedlinburg, den Mittelpunkt des preußischen Samenbaues, 146 bzw. 102, also zusammen 248 gewerbliche Gärtnereien mit 2488 bzw. 3060, also zusammen 5548 Personen ermittelt worden sind. Es kommen also auf eine Erfurter Gärtnerei durchschnittlich 17 Personen, auf eine Quedlinburger Gärtnerei sogar 30 Personen, während der Gesamtdurchschnitt einer preußischen gewerblichen Gärtnerei 4,5 Personen ist. Woraus wohl ohne weiteres hervorgeht, daß die Samenbaubetriebe in ihrer Mehrzahl Großbetriebe sind, denn die 146 Erfurter und 102 Quedlinburger Gärtnereien sind doch nicht alles Samenbaubetriebe, sondern es werden auch die verschiedenen andern Branchen vertreten sein. In den eigentlichen Samenzüchtereien wird die Personenzahl pro Betrieb also eine noch größere sein.

Jedenfalls ist auch die Zahl der im Samenbau beschäftigten Personen größer als die mancher andern unterschiedenen Branche wie z. B. Samen-

\* Vergl. Nr. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9.

handel, Kundengärtnerei, Blumen- und Kranzbinderei. Es ist daher die Unterlassung einer besonderen Unterscheidung umso unverständlicher, als sowohl im Ministerialerlaß wie auch im Fragebogen die Samenzüchtereier besonders unterschieden ist.

Das bezüglich dieser Branche Gesagte trifft auch für die weiteren wichtigen Branchen der gewerblichen Gärtnerei, für die Topfpflanzen- und die Schnittblumengärtnerei zu. Bei der auch schon in unserm Berufe ziemlich weit vorgeschrittenen Spezialisierung wäre es u. E. Aufgabe einer besondern Gärtnerstatistik gewesen, auch wenn sie sich nur auf Preußen beschränkt, festzustellen, welchen Umfang die Spezialisierung bereits genommen und welche Bedeutung den einzelnen Branchen zukommt.

Sind diese angeführten Branchen unsres Berufes überhaupt nicht berücksichtigt worden, so ist andererseits bei den gärtnerischen Handelsbetrieben eine falsche, den tatsächlichen Verhältnissen nicht entsprechende Branchenteilung erfolgt. Darauf ist es auch zumteil zurückzuführen, wenn die statistisch unterschiedene Branche Blumen- und Kranzbinderei so unvollständig erfaßt erscheint. (S. auch Nr. 3, S. 19 u. 20 d. Ztg.) Solche Betriebe wurden bekanntlich nur 725 mit 1551 Personen, und zwar 731 Unternehmer, 494 Büro- und Verwaltungs-Angestellten, 163 Gehilfen und Arbeiter und 61 Lehrlinge ermittelt. Nun finden sich in „Thalackers Adreßbuch für den deutschen Gartenbau 1911“ allein für die Stadt Berlin 836 Blumengeschäfte verzeichnet, also mehr als für das ganze Königreich Preußen statistisch ermittelt zu sein scheinen. Doch dies scheint nur so. Den Schlüssel zu des Rätsels Lösung finden wir, wenn wir uns die statistische Brancheneinteilung der gärtnerischen Handelsbetriebe genauer ansehen. Es werden unterschieden einerseits: „Blumen-, Pflanzen- und Samenhandlung“ und andererseits: „Blumen- und Kranzbinderei“. Wir meinen, es hätte doch selbst den Statistikern garnicht entgehen können, daß in der Praxis Blumenhandel und Blumen- und Kranzbinderei zusammen betrieben werden, wenigstens in den allermeisten Fällen. Trotzdem bringen es die amtlichen Statistiker fertig, die Blumengeschäfte derart in zwei Branchen zu zerreißen und unterzubringen, daß es gradezu unmöglich ist, die Verhältnisse klar zu erkennen. Und das sollte doch der Zweck einer Statistik sein.

Es ist nämlich auch nicht anzunehmen, daß unter der Rubrik Blumen- und Kranzbinderei nur die reinen Bindereien ohne damit verbundenen Topfpflanzen- und Schnittblumen-Verkauf ermittelt sind; denn reine Blumenbindereien existieren unsres Wissens überhaupt nicht, und die Zahl der reinen Kranzbindereien kann unmöglich eine so hohe wie die für die Blumen- und Kranzbinderei ermittelt sein, z. B. gibt es in Berlin nur 12 Kranzbindereien, gegenüber den 836 Blumengeschäften. Es wäre also u. E. notwendig gewesen, den eigentlichen Blumen- und Pflanzen-Handel (Topfpflanzen und Schnittblumen), dann die Blumengeschäfte (Blumenhandel und Binderei) und die Samenhandlungen besonders zu betrachten.

Um nun mittels der Statistik den tatsächlichen Verhältnissen am nächsten zu kommen, müssen wir schon die Zahlen der unterschiedenen beiden Branchen zusammenrechnen. Z. B. sind für den Stadtkreis Berlin 1906 statistisch ermittelt 819 gewerbliche Handelsbetriebe. In Thalackers Adreßbuch für 1911 sind dagegen verzeichnet

836 Blumengeschäfte,  
52 Blumen-Versand- und Engroseschäfte  
und 25 Samenhandlungen, zusammen also  
= 913 handlungsgewerbliche Betriebe.

Wenn auch obiges Adreßbuch nicht alle Betriebe enthält, so muß doch bedacht werden, daß seit 1906 die Zahl der Blumengeschäfte in Berlin sich wohl erheblich vergrößert hat. So daß gesagt werden kann, daß die statistische Erhebung wenigstens für Berlin eine ziemlich umfassende gewesen ist. Ob dies nun auch für ganz Preußen der Fall, ist allerdings fraglich. Wie nun aus den Ziffern für den Stadtkreis Berlin ersichtlich, ist die Zahl der Samenhandlungen eine verhältnismäßig kleine. Es gibt nach dem Thalackers Adreßbuch in Berlin ca. 36 mal so viele Blumengeschäfte als Samenhandlungen. Dies Ergebnis auf ganz Preußen und auf die Zahl der beschäftigten Personen angewandt, würde bedeuten, daß der in Verkaufsläden betriebene Samenhandel kaum 200 Personen in 82 Betrieben beschäftigt. Die Ziffern erscheinen so unwahrscheinlich, daß es nur tief zu bedauern ist, daß die große umfangreiche

Gärtnerstatistik nicht klarere Ergebnisse gezeigt hat.

Die in den beiden unterschiedenen Branchen gezählten und bisher behandelten gärtnerischen Handelsbetriebe sind solche, die nur als selbständige Ladengeschäfte betrieben werden. Nun werden aber auch von einem erheblichen Teil gärtnerischer Betriebe Verkaufsläden teils in örtlichem Zusammenhang, teils getrennt von der Gärtnerei unterhalten. Solche Betriebe mit Verkaufsläden sind ermittelt worden und zwar

in örtlichem Zusammenhang . 2030  
getrennt von der Gärtnerei . . 4483  
zusammen 6513.

Diese verteilen sich auf alle Branchen und Unterarten der Gärtnerei, so weist z. B. die Herrschaftsgärtnerei 164 und die Gärtnerei für öffentliche Anlagen, Friedhöfe usw. 67 solcher Betriebe auf.

Uns interessieren in diesem Zusammenhang nur die Branchen der gewerblichen Gärtnerei „Blumen-, Stauden- und Pflanzen-Gärtnerei“ und „Gemischte und Sonstige Gärtnerei“, da anzunehmen ist, daß die hier unterhaltenen Verkaufsläden vorwiegend Blumengeschäfte sind. Es sind nun ermittelt

in der Blum-, Staud.- u. Pflz.-Gärtn. 954 m. 1045 Läd.  
„ „ Gemischten u. sonstigen „ 3125 „ 3291 „  
zusammen 4079 m. 4336 Läd.

Leider ist wieder einmal nicht ermittelt die Zahl der in diesen Blumengeschäften beschäftigten Personen. Wir sind da wieder auf Schätzungen angewiesen.

Nimmt man zur Grundlage die Durchschnittszahl der in einem gärtnerischen Handelsbetriebe beschäftigten Personen, diese Durchschnittszahl beträgt 2,3, so ergibt sich eine Zahl von ca. 9380 Personen. Dazu die Zahl der in den selbständigen nur als Ladengeschäft betriebenen Blumengeschäften Beschäftigten von ca. 6480. Das ergibt eine Gesamtzahl von ca. 15860 Personen in etwa 6950 Blumengeschäften. Das sind natürlich nur ungefähre Zahlen. Und es sei nochmals unserm Bedauern Ausdruck gegeben, daß durch die Gärtnerstatistik so vieles Wissenswerte nicht ermittelt ist. Bezüglich der Gemüsegärtnerei haben wir noch etwas nachzutragen. Bei Betrachtung der Gärtnergrößtenklassen, besonders der Personalgrößtenklassen\*) bezeichneten wir den sich aus den statistischen Ermittlungen ergebenden geringen Prozentsatz der Großbetriebe in der Gemüsegärtnerei als auffallend und sprachen die Vermutung aus, daß wohl die Gemüsegärtnerei nicht vollständig erfaßt worden sei. Dieses trifft zu, denn in den Erhebungspapieren wird ausdrücklich bemerkt, daß „im Sinne dieser Erhebung nicht zur Gärtnerei gehört der feldmäßig betriebene Anbau von Gemüsen, Pflanzen, Kräutern u. dergl. (Feldgärtnerei).“

Unsers Erachtens hätte es sicher nichts geschadet, wenn die Gärtnerstatistik sich auch auf die sogenannte „Feldgärtnerei“, natürlich unter Kennzeichnung dieses Charakters, erstreckt hätte. Dann wäre doch auch einmal der Umfang und die Bedeutung derselben einwandfrei festgestellt worden, während wir jetzt nur auf recht unsichere Schätzungen angewiesen sind.

Wir gehen auch wohl nicht in der Annahme fehl, daß ein nicht unerheblicher Teil anderer Branchen, wie Samenbau, Baumschulgärtnerei, Rosengärtnerei usw. als „Feldgärtnerei“ betrachtet und demzufolge von der Gärtnerstatistik nicht erfaßt worden ist. Eine weitere Folge ist die, daß es nun nicht möglich ist, die volle Bedeutung dieser Gärtnerarten zu erkennen.

Der Wert der Statistik hätte eine weitere Steigerung erfahren, wenn der Personalstatistik eine größere Aufmerksamkeit zugewendet worden wäre. So wäre es zweckdienlich und von allseitigem Interesse gewesen, wenn die Gärtnerbeamten (wie Techniker, Zeichner und vor allem die Obergärtner) aus der Masse des Verwaltungspersonals und der Gehilfen herausgehoben worden wären. Nebst den Zahlen an sich wäre es sicher nicht ohne Interesse gewesen, z. B. die Vorbildung und den Fachschulbesuch dieser Personen kennen zu lernen.

Weiter wäre es uns wünschenswert erschienen, wenn durch die Gärtnerstatistik die Zahlen der verheirateten und ledigen erwerbstätigen Gärtner festgestellt worden wären. Diese hätten sicher sowohl in berufsstatistischer als auch in

wirtschaftlicher Hinsicht manche wertvollen Aufschlüsse ergeben.

In dem Statistik-Fragebogen wird unter 12e gefragt, wieviel schulpflichtige Kinder sich unter den gärtnerisch ungelerten Arbeitern befinden und zwar am Erhebungstage und in der Regel oder im Durchschnitt. In dem ganzen 155 Seiten starken Tabellenwerk finden wir über die Kinderarbeit in unserm Berufe nur wenige Zahlen. Und diese besagen, daß am 2. Mai 1906 an beschäftigten schulpflichtigen Kindern gezählt wurden: 2267 männliche, 1609 weibliche, zusammen also 3876. Wieviel in der Regel oder im Jahresdurchschnitt beschäftigt werden, ist demnach garnicht ermittelt worden. Jedenfalls ist das aber eine noch größere Anzahl. Auch wie es in den einzelnen Gärtnerarten und -Branchen in Bezug auf die Kinderarbeit aussieht, ist nicht festzustellen. Nur in den „Ergebnissen für die Provinzen“ finden sich einige diesbezügliche Ziffern, die so lehrreich sind, daß wir sie noch nachtragen.

(Tabelle 49.)

Provinz	Zahl der schulpflichtigen Kinder in		
	Gruppe I und II	Gruppe III	zusammen
Ostpreußen	260	17	277
Westpreußen	82	16	98
Stadt Berlin	10	—	10
Brandenburg	400	183	583
Pommern	316	40	356
Posen	149	20	169
Schlesien	200	173	373
Sachsen	115	1239	1354
Schleswig-Holstein	75	167	242
Hannover	197	108	305
Westfalen	12	20	32
Hessen-Nassau	23	24	47
Rheinprovinz	8	22	30
Hohenzollern	—	—	—
zusammen	1847	2029	3876

An dieser Zusammenstellung ist zunächst auffallend die Zusammenziehung der Gruppen I (Herrschaftsgärtnerei) und II (Gärtnerei für öffentliche Anlagen usw.). Und zwar ist dies umso auffallender, als in der ganzen 59 Zeilen langen Tabelle, der diese Zahlen entnommen sind, alle übrigen Ziffern für die Gruppen I und II getrennt gegeben sind.

Es gehört wohl nicht viel „Grippe“ dazu, den Grund dieser Maßnahme zu erraten. Die Dinge liegen einfach so, daß in der Gärtnerei für öffentliche Anlagen eine Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nicht stattfindet, während andererseits die Ausbeutung von Schulkindern desto umfangreicher in der Herrschaftsgärtnerei, vor allem in der ostelbischen, betrieben wird. Und nur, um dies nicht gar zu kraß in die Erscheinung treten zu lassen, werden hier einfach die beiden Gruppen zusammengezogen.

Wie nun aus obiger Tabelle ersichtlich, wird die Ausbeutung der kindlichen Arbeitskraft am schrankenlosesten in der Provinz Sachsen betrieben und zwar in der gewerblichen Gärtnerei, wahrscheinlich in den großen Samenzüchtereien.

In keinem anderen Landesteil wird die außerordentlich große Zahl von 1239 Lohnsklaven in Kinderschulen auch nur annähernd erreicht.

Abgesehen von Schleswig-Holstein ist sonst in allen Provinzen die Zahl der beschäftigten Kinder in der gewerblichen Gärtnerei kleiner, in Ost- und Westpreußen, Pommern, Posen und Brandenburg sogar bedeutend geringer als in der Herrschaftsgärtnerei. In Westfalen, Rheinprovinz, Hessen-Nassau und Berlin ist die Kinderarbeit überhaupt fast bedeutungslos.

Außer diesen insgesamt 3876 kindlichen Lohnsklaven hat die Statistik noch 1033 in der Gärtnerei helfende Familienangehörige unter 14 Jahr alt ermittelt, so daß sich die Zahl der in der Gärtnerei beschäftigten Kinder auf 4909 erhöht. So stellt die Kinderarbeit ein würdiges Gegenstück zur Lehrlingszüchtereier dar, unsern Arbeitgebern zur „Ehre“!

Zum Schluß sei noch ein besonders eigentümliches Ergebnis der Statistik erwähnt. Von den am 2. Mai 1906 ermittelten 9498 Lehrlingen entfielen bekanntlich 2740=28,9 Prozent auf die Herrschaftsgärtnerei. Es ist doch wohl ohne weiteres anzunehmen, daß die Herrschaftsgärtnerei früher, vor 10 und noch mehr Jahren, einen noch höheren Prozentsatz an Lehrlingen gezüchtet hat, jedenfalls aber keinen geringeren. Sie liefert also

\*) S. No. 3 Seite 19 d. Ztg.

jährlich durchschnittlich 913 fertige Gärtnergehilfen.

Nun finden wir aber (s. Tabelle 38), daß von den 26 638 Gehilfen, die am 2. Mai 1906 gezählt wurden, nur noch 1465 oder 5,5 Prozent vorhanden waren, die in der Herrschaftsgärtnerei ihre Lehrzeit zurücklegten. Also 28,9 Prozent der Lehrlinge lernen in der Herrschaftsgärtnerei, und unter den Gehilfen sind nur 5,5 Prozent, die in derselben Herrschaftsgärtnerei einst Gärtner lernten. Diese Zahlen zeigen doch mit aller Deutlichkeit, daß der überaus größte Teil derjenigen, die unserm Beruf den Rücken kehren, ihm Valet sagen, ehemalige Herrschaftsgärtnerei-Lehrlinge sind.

Und diese statistisch festgestellte Tatsache beweist des weiteren, daß die Ausbildung, die die Lehrlinge in den ostelbischen Herrschaftsgärtnereien erhalten, eine durchaus ungenügende ist, so ungenügend, daß es schon dadurch nur verhältnismäßig wenigen möglich ist, in dem erwählten Beruf ihr dauerndes Auskommen zu finden.

\*

Man sieht, die trockenen Zahlen einer Statistik, und besonders unser Gärtnerstatistik, enthalten auch manch Interessantes und Lehrreiches. An uns liegt es nun, daraus zu lernen und das Gelernte nutzbringend anzuwenden, dann ist die Hebung dieser Schätze nicht umsonst gewesen.

Albert Lehmann, Treptow-Berlin.

## „Vornehme“ Kampfweise unsrer Arbeitgeber.

„Ich kann es Ihnen — den Gehilfen und Arbeitern — nicht verdenken, wenn Sie Ihre Lage zu verbessern suchen; jeder verständige Mensch tut solches. Welche Mittel Sie dazu wählen, das ist Ihre eigne Sache.“

Diese von wirklich vornehmer Denkungsart zeugenden Worte sprach am 14. März 1911 der zweite Vorsitzende des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Herr Kunst- und Handelsgärtner Wilhelm Ernst-Charlottenburg, in einer öffentlichen Versammlung der Gärtnerarbeitnehmer in Berlin. Und Herr Landschaftsgärtnereiunternehmer Vogler-Charlottenburg sagte in einer Versammlung der arbeitnehmenden Landschaftsgärtner einmal so:

„Wir (die Arbeitgeber) haben uns eine Organisation geschaffen, die jedes unser Mitglieder, das sich einer Übertretung der festgelegten Tarife schuldig macht, mit strengen Konventionalstrafen belegt. — Wir erkennen Ihre (der Gehilfen) Organisation nicht nur als eine nützliche und notwendige Einrichtung an, sondern werden in Zukunft auch in erster Linie nur organisierte Gehilfen beschäftigen. Wir erwarten und verlangen von Ihnen, daß Sie sich ebenso straff organisieren, wie wir es jetzt getan haben.“

So und ähnlich äußern sich überhaupt alle Arbeitgeber auch an der Berufe, und nach solchen Richtlinien handeln auch alle die Arbeitgeber, die einsichtsvoll sind und die gerecht denken; mit andern Worten: so denken, reden und handeln alle Arbeitgeber, die sich (im Hasten und Jagen nach Gelderwerb und Profitmacherei) in tieferem Herzensgrunde für ihre (wenn auch gesellschaftlich „tiefer“ stehenden) Mitmenschen noch das Gefühl menschlicher Zusammengehörigkeit bewahrt haben: „Was dem einen recht, ist dem andern billig.“

Aber eben das kapitalistische Hasten und Jagen nach Profit erstickt zumeist die besseren Triebe im Menschenherzen, und die Folge davon ist dann, daß Unternehmer und Arbeitgeber sozialmoralisch hinabsinken und ihr Denken und Handeln nur noch vom Standpunkte des Profitmachers und Ausbeuters her bestimmen lassen. Diese unterhalb der Moral liegende Denkungs- und Handlungsweise ist es, die es fertigbringt, für sich selbst (den Arbeitgeber) wohl das Organisationsrecht und das Recht, die Warenpreise zu erhöhen, zu beanspruchen, das gleiche Recht aber dem andern

(dem Arbeitnehmer) zu weiden, zu verkümmern, zu verbieten und die Arbeitnehmer, die es sich dennoch „anmaßend herausnehmen“, wirtschaftlich zu schädigen und zu verfolgen.

Die ganze Gegnerschaft der Arbeitgeber gegen unsere Organisation und gegen unsere Bestrebungen hat ihren Ursprung in dieser ungerechten Denkungsweise, und sie ist soziale Unverfrorenheit und Unmoral. Sie stellt sich dar als ein Mißbrauch der wirtschaftlichen Macht.

Gar nicht verwunderlich ist es, wenn solche Unmoral sich gelegentlich noch mehr steigert, wenn sie zu heimlicher und heimtückischer Denunziation (Angeberei) und Verfehlung auswächst, wie festzustellen wir leider schon oft genug Gelegenheit hatten, z. B. in Stettin (wo die Arbeitgeberorganisation seinerzeit zum städtischen Friedhofsinspektor eine Abordnung sandte mit dem Auftrage, gewisse auf dem Friedhofe tätige Gehilfen anzuschwärzen und deren Entlassung anzupfehlen). Und wie auch in Barmen, wo ebenfalls der Arbeitgeberverband in ähnlicher Weise beim Verschönerungsverein vorstellig wurde. Und verschiedene andre.

Heute haben wir Gelegenheit, unsern Lesern wieder einmal solch Musterexemplar eines Arbeitgebers vorzustellen. In Pforzheim befindet sich ein Mitglied des A. D. G. V. in einer herrschaftlichen Privatstellung. Die Herrschaft dieses Kollegen erhielt am 14. April d. J. folgende briefliche Zuschrift:

„Gegenwärtiges, veranlaßt mich Ihre werte Persönlichkeit in Kenntnis zu setzen, von der Rivolität (soll anscheinend „Fivolität“ bedeuten. Red. d. A. D. G. Z.) Ihres Gärtners. Selbiger betreibt schon das ganze Frühjahr Agitationsreisen bei mir und meinen Kollegen und verhetzt das ganze Personal mit Vereinsangelegenheiten, selbst meinen Pferdekutscher hetzt er auf dem Gärtnergehilfenverein beizutreten. Wie sollen wir Gärtnerbesitzer unter solchen Verhältnissen leben können, wenn Privatgärtner Agitator der Handelsgärtnergehilfen werden? Ich will nun mein Schreiben kurz behalten (soll anscheinend „kurzhalten“ bedeuten. Red. d. A. D. G. Z.) und Ew. Höchwohlgeb. höflich bitten, Ihren Herrn Gärtner in dieser Angelegenheit zu verweisen, damit wir in unseren Betrieben unser gewöhntes wieder finden.“

Im Namen meiner Kollegen  
zeichne hochachtend  
Franz Th. Barth.  
Pforzheim-Brötzingen.“

Dieser „edle“ Herr Franz Th. Barth (ob er wirklich im Namen und Auftrage seiner Kollegen gehandelt, wissen wir nicht; wenn ja, dann trifft diese das gleiche moralische Urteil) hat sich mit seiner Angeberei allerdings verrechnet; die Herrschaft übergab dem denunzierten Kollegen das Schreiben mit dem Bemerkten, daß sie sich um die Privatangelegenheiten ihres Gärtners nicht kümmern. Herr Franz Th. Barth und seinesgleichen mögen daraus erkennen, daß sie sich in der Annahme, es müsse jeder so unvornehm denken wie sie selbst, geirrt haben. Nebenbei sollten solche unmoralischen Arbeitgeber sich auch einmal überlegen, daß jeder, der noch über eine höhere Moralauffassung verfügt, von ihnen empfindlich beleidigt wird, wenn bei ihm dieselbe Unmoral vorausgesetzt wird, die ihnen eigentümlich ist.

Den denunziatorischen (angeberischen) und verfehmenden Arbeitgebern ist nicht anders beizukommen, als daß man ihre Handlungsweise dem Urteil der Öffentlichkeit überliefert und daß die gewerkschaftliche Organisation dagegen ihre Machtverhältnisse in die Wage wirft.

Den endlichen Sieg über die soziale Gemeinheit und Niederträchtigkeit wird die höhere soziale

Moral davontragen, deren Fundament die Gerechtigkeit bildet.

\*

Nachdem wir obiges niedergeschrieben, lesen wir in der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“ einen längeren Bericht über den diesjährigen Mannheimer Streik und darin folgende Stelle:

„Nicht unerwähnt möchten wir lassen, daß man (die streikende Gehilfenschaft nämlich) es nicht verschmäht, auch den Weg der Denunziation zu beschreiten, wenn es gilt, Unternehmer zu schädigen. So weist die Mannheimer „Volksstimme“ in einem untern 6. April gebrachten Artikel ausdrücklich darauf hin, daß die Firma Fritz Liefhold Hauptlieferantin der Mannheimer Stadtgärtnerei ist. Was man wohl mit diesem Hinweise bezwecken mag? Eine Liebeshuldigung gegen Herrn Liefhold soll es sicher nicht sein. Man will vielmehr einen Druck auf die Stadtgärtnerei ausüben zu Ungunsten des Herrn Liefhold. Was würden die Arbeiter sagen, wenn die Unternehmer in gleicher Weise vorgehen würden?“

Solche Heulmeierei braucht man bloß tiefer hängen. Die „Süddeutsche“, ausgerechnet die Süddeutsche Tante macht da in Moralisterei, dieselbe „Süddeutsche“, die jede Gelegenheit wahrnimmt, Gehilfen, die sich an einem Streik beteiligen, ja sogar solche, die nach ordnungsgemäßer Kündigung ihre Stellung aufgeben, auf die schwarze Liste zu setzen und allen Unternehmern zu denunzieren! — Hat eine gewerbsmäßige Dirne das Recht, sich über „gefallene“ Mädchen moralisch zu entrüsten?

Und die Mannheimer Unternehmer haben nicht besser gehandelt; sie gaben ja gleich beim Streikbeginn die „geheime“ schwarze Liste heraus. Sollte die von der „Südd. G.-Ztg.“ angezogene Notiz der Mannheimer „Volksstimme“ wirklich bezwecken wollen, was die „Südd. G.-Ztg.“ annimmt, dann hätten damit unsere Mannheimer Kollegen nur in berechtigter Gegen- und Notwehr gehandelt.

## AUS UNSERM BERUFE

Ladenburg bei Ludwigshafen a. Rh. Wie überall, wo es der Berufsorganisation noch nicht gelungen ist, entscheidenden Einfluß auszuüben, bestehen auch hier in den Gärtnerei- und Baumschulbetrieben Zustände, die gebieterisch Abhilfe fordern. Um diese für das Unternehmertum so idealen Verhältnisse möglichst lange zu erhalten, wurde von der Prinzipalität zur Gründung eines Lokalvereins geschritten, unter Benutzung einiger käuflichen Elemente aus dem Gehilfenkreise. Die Elemente glaubten, gleichzeitig zwei Mücken mit einer Klappe schlagen zu können; erstens bietet sich bei diesem edlen Tun sehr oft Gelegenheit, sich von der Gnadensonne der Unternehmer bescheinen zu lassen, und zweitens gilt es, dem Vordringen des A. D. G. V. einen Damm entgegenzusetzen.

Von dem Drange beseelt, solchen reaktionären Gebilden möglichst oft auf den Leib zu rücken, berief die Ortsverwaltung Mannheim auf Sonntag, den 21. April, eine öffentliche Versammlung ein. Sämtliche Mitglieder des Lokalvereins („Pomona“ ist sein „wissenschaftlicher“ Name) wurden schriftlich eingeladen. Im Rate der Weisen wurde man sich einig, unsere Versammlung nur geschlossen zu besuchen. Mit ungefähr zweistündiger Verspätung erschienen die Lokalvereiner unter Führung ihres wortbegabten Herrn Bier. (Vorher hatten sie erst einer Hauptaufgabe der Lokalvereine gehuldigt: sich der photographischen Platte einzuverleiben).

Kollege Dreesbach als Referent verstand es, in eindrucksvoller Rede den Werdegang der Gärtnerei, den modernen Produktionsprozeß und die hieraus logisch sich ergebende Teilung des Berufes in Arbeit und Kapital, darzustellen. Die Beweisführung war schlüssig, auf Tatsachen und Beispiele gestützt, so daß die Besucher wohl ganz auf Seite des Referenten standen. Dieser Zustand wurde von den Lokalvereinsgrößen erkannt. „Dem Mutigen gehört die Welt“ dachte Herr Bier; er wählte also nach  $\frac{1}{4}$  stündiger Rede des Referenten

der Tapferkeit besseren Teil und — ergriff das Hasenpanier. Dieses Signal zum Verlassen der Versammlung wurde auch von einigen Elementen, die die eigne Überzeugung derjenigen des Herrn Vorsitzenden unterordnen, befolgt. Für diese kam allerdings auch noch die Rache der Unternehmer in Frage, die selbstverständlich über solche Vorgänge zu unterrichten sind. Die Mehrzahl jedoch ließ es sich nicht nehmen, der Versammlung bis zum Schlusse anzuwohnen. Diese werden es auch sein, die das Vorgetragene auf sich wirken lassen, und wenn es ihnen jetzt auch noch nicht möglich ist, sich offen zu uns zu bekennen, so werden sie, wenn einmal aus dem Gebiete des gesinnungsreichenden Lokalvereins ausgeschieden, zu uns gehören.

Franz Staiber.

## ARBEITSKÄMPFE

**Bamberg.** Die Kollegen der Firma Hartmann, Versandgeschäft, sind in eine Lohnbewegung eingetreten, um ihre traurige Lage etwas zu verbessern. Wir erwarten, daß während der Bewegung Bamberg gemieden wird. Johann Rolke.

**Cöln a. Rh.** Der Verlauf der Lohnbewegung. In der Hauptsache kann die Cöln Bewegung als beendet betrachtet werden, und es ist darum wohl angebracht, den Gang der Dinge nochmals kurz zu überblicken und das Ganze einer kritischen Würdigung zu unterziehen. Der Reiz zu dieser Betrachtung ist um so größer, wenn der Erfolg auch die schärfste Kritik bestehen kann. Ja —, um es vorweg zu bemerken: Die Bewegung ist so gut wie vollständig zu unsern Gunsten ausgefallen. Selbst eingeweihte Köpfe glaubten vor Jahresfrist nicht an diese Möglichkeit; denn die ganze Struktur unsers Berufes am Ort (das Vorherrschen des Kleinbetriebes in beiden Branchen) mußte die Einheitlichkeit einer Bewegung wesentlich beeinträchtigen. Deshalb war es für die Organisation von Anfang mit großen Schwierigkeiten verknüpft, die Schar der Anhänger über eine gewisse Höhe zu steigern. Die große Fluktuation war immer das schlimmste Übel am Organisationskörper.

Aber man hätte an dem gesunden Menschenverstand der Cöln Kollegen zweifeln müssen, wenn sie für immer in der stillen Abfindung mit ihrem nicht beneidenswerten Lose weiter vegetiert hätten. Ohne Einfluß konnten die erfolgreich durchgeführten Lohnbewegungen in den benachbarten Orten Düsseldorf, Solingen, Remscheid gewiß nicht bleiben; die Cöln Kollegen sagten sich: Es muß einmal etwas geschehen.

Den am Orte bestehenden Verhältnissen Rechnung tragend, richteten wir schon Ende Dezember eine Anfrage an den „Deutschen Gärtner-Verband“, zwecks eines gemeinsamen Vorgehens im Frühjahr, was zugesagt wurde. In der ersten öffentlichen Versammlung am 2. März, die wider Erwarten äußerst zahlreich besucht war und die einen imposanten Eindruck auf die Öffentlichkeit machte, wurde beschlossen, den Unternehmern Forderungen zuzustellen und zwar für Landschaftsgärtnerei und Topfpflanzenkulturen mit dem Ersuchen, bis 15. März der Kommission Bescheid zugehen zu lassen. Nicht allzu große Hoffnungen setzten wir auf die eventuelle Antwort; denn die Leiter des „Vereins der selbständigen Handelsgärtner Cölns“ waren weit und breit als sozial rückständige Herren bekannt, die die Berechtigung einer Gehilfenorganisation nicht anerkannten. Aber wir wurden angenehm enttäuscht; der Handelsgärtner-Verein beschloß — wenn auch erst nach heftigen Auseinandersetzungen zwischen Mitgliedern und Leitung, welche letztere ihre Ämter niederlegte —, mit uns in Verhandlungen zu treten. Es blieb auch fast kein anderer Weg übrig, wollte man sich in der Öffentlichkeit nicht bis über die Ohren blamieren. Denn die Forderungen waren ja so bescheiden, so daß Laien über diese „Forderungen“ ungläubig den Kopf schüttelten.

Aber immerhin wollen wir anstandslos anerkennen, daß man uns als Gleichberechtigte behandelt hat, die bei der Festsetzung des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit auch ein Wörtchen mitzusprechen haben. Und es kostete gewiß allerlei Selbstüberwindung, mit den „Hetzen“ und „Aufwieglern“ an einem Tisch zu sitzen und gemeinsam zu taten. Noch vor Ablauf der festgesetzten Zeit fand eine unverbindliche Aussprache statt, und die Herren anerkannten ohne weiteres die Notwendigkeit der Forderungen, sie bemängelten nur einige Nebensächlichkeiten. Unter andern wollten sie es nicht recht verstehen, daß wir auch für die ungelerten Arbeiter Forderungen stellten; aber nach einigen Aufklärungen unsrer-

seits waren sie damit einverstanden. In der acht Tage später folgenden Sitzung, in der der eventuelle Vertragsabschluß getätigt werden sollte, wurde uns erklärt, daß ein körperschaftlicher Abschluß nicht möglich sei, da der Arbeitgeberverein sich dagegen sträube und in diesem auch nur der kleinere Teil Unternehmer vereinigt seien. Die Arbeitgeberkommission betrachtete sich als ein „Begutachtungsausschuß“. Wir erklärten uns hiermit einverstanden, da der Handelsgärtner-Verein in seiner damaligen Fassung uns eine Gewähr für die Einhaltung des Vertrages wirklich nicht bieten konnte und wir sowieso gezwungen worden wären, mit jedem Einzelunternehmer in Verbindung zu treten. Erwähnenswert aus der letzten Sitzung ist noch, daß die Unternehmer uns ans Herz legten, bei unsern Kollegen — namentlich den jüngeren — dahin zu wirken, daß man die Unternehmer nicht immer als Ausbeuter und persönliche Feinde betrachten solle. Nun, unsre Schuld ist es nicht, wenn in den Kollegenkreisen eine allmähliche Verbitterung plätzig, wenn von der Gegenseite auch die bescheidensten Forderungen als unerhört usw. bezeichnet werden. Erkennt man uns als gleichberechtigt an, so wird diese Spannung von selbst verschwinden, und die schärfsten „Hetzen“ vermögen die Elemente nicht zu rühren.

Der vereinbarte Tarif wurde dann sämtlichen Unternehmern zugestellt, und in den folgenden Tagen hatte die Lohnkommission die Hände voll zu tun. Alle nicht bewilligten Firmen mußten aufgesucht werden. Eine mühselige Arbeit bei der ungeheuren Ausdehnung Cölns. Und dann jeden Unternehmer von der Notwendigkeit und dem Nutzen dieser Vereinbarung zu überzeugen! Allenthalben dieselbe Litanei: „Sorgen Sie für Schutzzölle; sorgen Sie für tüchtige Kräfte“ usw. Und allenthalben diese „Gründe“ zu widerlegen. Wahrhaftig, ein beschwerlicher Gang war's, aber nicht vergebens. Als am 1. April die Kollegen sich wieder versammelten, um den Bericht über den Stand der Bewegung entgegenzunehmen und weitere Beschlüsse zu fassen, konnte festgestellt werden, daß der allergrößte Teil der in Betracht kommenden Firmen anerkannt hatte. Ein Erfolg, den sich niemand hätte träumen lassen. In einigen Firmen kam es am nächsten Morgen noch zu einigem Geplänkel. Aber Mann für Mann marschierten vor den Unternehmern auf und verlangten: entweder — oder. Zum Krach ließ es nur einer kommen: Vikt. van Oven. Ein Unternehmer brüstete sich noch einige Tage zuvor: „Meine Leute können mir sonst was; innerhalb 24 Stunden habe ich Ersatz aus Holland.“ Als der kritische Augenblick kam, mußte er vor der Geschlossenheit seiner Leute weichen; aber „zwingen“ ließ er sich nicht: Er ließ jetzt in der Handelsgärtnerei nur noch 10 Stunden arbeiten und bot damit dem Tarif, der nur 10½ Stunden festsetzt, „Trotz“. Nun, ein derartiger Trotz kann uns nur recht sein.

Das Ergebnis der Bewegung ist: Von 84 Betrieben (die Leute beschäftigten) haben 68 mit 216 Beschäftigten den Tarif anerkannt. Außerhalb des Vertrags stehen noch 16 Firmen mit 60 Beschäftigten. Unter den letzteren ist aber eine mit 15 Beschäftigten, die wohl den geforderten Lohn von 42 Pfg. und 45 Pfg. jetzt anerkannt hat, aber die sich an der Bezahlung der Überstunden stößt. Also, der allergrößte Teil der Betriebe ist geregelt, und für die Landschaftsgärtnerei trifft das im besonderen zu. An Lohnerhöhungen sind bei den bewilligten Firmen 185 Personen mit insgesamt 507,40 Mk. pro Woche beteiligt oder pro Person im Durchschnitt 3,07 Mk. pro Woche.

In vielen Firmen ist eine Steigerung des Stundenlohnes bis zu 10 Pfg. eingetreten. Nicht mit einbezogen sind in diesen Zahlen die Lohnerhöhungen in den nichttariflichen Firmen.

Die Cöln Kollegen können sich mit dem Erfolg jedenfalls sehen lassen und brauchen nicht mehr beschämend die Augenlider zu senken, wenn die Kollegen der Nachbarorte uns entgegenrufen: „Durch festen Zusammenschluß haben wir die Verbesserung unsrer Lebenslage durchgesetzt“.

Dann wurde weiter geregelt die Bezahlung der Überstunden mit Aufschlag.

Die Arbeitszeitverkürzung in der Handelsgärtnerei war nicht so bedeutend. Das erklärt sich daher, daß viele Firmen schon vorher die 10½ stündige Arbeitszeit eingeführt hatten. Nach einer Statistik, die unsererseits Anfang September 1911 aufgenommen wurde, hatten von 30 berichtenden Betrieben der Handelsgärtnerei 8 die 10½ stündige Arbeitszeit und 3 darunter. Trotzdem wurde für 32 Beteiligte eine Verkürzung

von 3 bis 6 Stunden oder insgesamt von 144 Stunden pro Woche erzielt.

Das sind die hauptsächlichsten Errungenschaften. Aber eine Begleiterscheinung ist noch erwähnenswert: die Unternehmer beginnen sich jetzt zu rühren. Einige Versammlungen der Landschaftsgärtner fanden statt, zwecks Gründung einer Organisation und Festsetzung von Minimalpreisen und Stundenlöhnen. Wir begrüßen diesen Fortschritt mit Freuden, dadurch werden die Grundlagen für unser weiteres Streben im beiderseitigen Interesse geschaffen. An unsern Kollegen liegt es nun, auf der Hut zu sein.

Einzig und allein durch unsern geschlossenen Zusammenhalt war die Durchsetzung dieser Verbesserungen möglich. Aber glauben wir nur nicht, für alle Ewigkeit gesichert zu sein. Es wird nicht an Versuchen mangeln, das Errungene uns wieder streitig zu machen. Jetzt gilt es deshalb erst recht, treu zur Fahne zu stehen und für die Einhaltung der Abmachungen unausgesetzt bestrebt zu sein.

Einige Worte an die abseitsstehenden Kollegen. Die Ihr Euch bis jetzt von uns ferngehalten habt: Werft die Vorurteile über Bord! Werdet nicht zu Almosenempfängern, indem Ihr glaubt, auch ohne Opfer von den Erfolgen zehren zu sollen. Ihr habt bis jetzt die Organisierten verlacht, wenn sie wöchentlich ihre sauer verdienten Groschen zum geringen Teil in den Opferstock der Organisation legten und dazu gesagt: „Es nützt ja doch nichts.“ Nun seht den Erfolg! Also: allen Wankelmüt beiseite! Nur eine geschlossene Masse verdient die Achtung der Mitwelt!

Schleinitz.

**Hannover.** Der Kampf abgebrochen. Nach vierwöchentlicher Dauer mußte der Streik für beendet erklärt werden. Es war den Unternehmern in der letzten Woche gelungen, einen Teil Arbeitswilliger zu bekommen. Daß alles, was nur Arm und Beine hat, während eines Streiks eingestellt wird, ist eine bekannte Erscheinung. Die Unternehmer stellten Elemente ein, für die sie sich sonst bedanken. Ein bedauerlicher Vorgang war, daß auch Kollegen, die in der Stadtgärtnerei beschäftigt sind, sich als Arbeitswillige in der Landschaftsgärtnerei gebrauchen ließen. Die Unternehmer hätten allerdings auch diese Rausreißer nicht bekommen, wenn sie ihnen nicht Löhne von 45 und 50 Pfg. pro Stunde gezahlt hätten, eben den Lohn, den die Streikenden forderten. Meist sind es in Hannover nur Kleinbetriebe, die in Betracht kommen, es sind kaum einige Mittelbetriebe vorhanden, so konnten diese ihre Betriebe einigermaßen aufrecht erhalten. Eine weitere Ausdehnung des Kampfes wäre zwecklos gewesen.

Der Streik wurde abgebrochen, damit er bei guter Gelegenheit wieder aufgenommen werden kann, falls dies überhaupt noch nötig wird. Die von uns geforderten Löhne werden nämlich jetzt von fast allen Unternehmern bezahlt. Es ist unwarhaft, wenn die „Hannoversche Gärtnerbörse“ in ihrer letzten Nummer behauptet, daß die Streikenden die Arbeit wieder bedingungslos aufgenommen hätten. Wahr ist, daß die streikenden Kollegen, wenn sie sich wieder meldeten, nur dort die Arbeit aufgenommen haben, wo Lohnerhöhungen gegeben wurden. In allen andern Fällen wurde die Wiederaufnahme der Arbeit abgelehnt. Firmen, die sich zu keinen Zugeständnissen bereit erklärten, sind gesperret.

Die Unternehmer selbst haben keine Ursache, sich über den Ausgang des Kampfes zu freuen. Sie erkennen auch selbst in ihrer Zeitung den Streik als zweischneidiges Schwert an, ein Beweis, wie sie schon jetzt die Folgen spüren. Ihre besten Arbeitskräfte sind sie los, ein Teil Frühlingsmeister haben sie neu gezüchtet, und damit haben sie selbst ihre Konkurrenz unterstützt. Und trotz alledem müssen sie doch die Löhne zahlen, die wir verlangt haben. Der Wunsch, daß unsre Organisation auf Jahre lahm gelegt worden ist oder gar vernichtet würde, ist in das Gegenteil umgeschlagen. Die Organisation hat an Kraft zugenommen. Die Kollegen in Hannover haben durch diesen Kampf gelernt, daß wir nur durch den zähesten Kampf mit Hilfe der Organisation dem Unternehmertum Zugeständnisse abringen. Recht gilt bei denen nichts, sondern nur Gewalt. Jede selbständige Regung ihrer Arbeiter wollen die Unternehmer im Keime ersticken. — Doch hierüber an anderer Stelle. — Der Kampf hat das Klassenbewußtsein unsrer Kollegen gefördert.

**Mannheim.** Hier ist der Kampf erfolgreich nach fünfwöchentlicher Dauer beendet. Am 29. April wurde die Arbeit wieder auf-

genommen. Die Unternehmer erklärten auf Ehrenwort, die geforderten Löhne zahlen zu wollen. Die bestreikten Handelsgärtnereien konnten nicht zur Anerkennung des Tarifs bestimmt werden. — Wir warten nun auf den Bericht der „Süddeutschen Gärtnerzeitung“, nach dem „die Arbeit bedingungslos wieder aufgenommen ist“, wie es sich ja für dieses Blatt geziemt. Die bestreikten Firmen werden wohl über die Taktik in einem Kampfe mit uns andrer Ansicht geworden sein. —

Kollegen, die in Mannheim Stellung nehmen wollen, erkundigen sich zuvor bei der dortigen Organisationsleitung.

**Rostock.** Der Lohnkampf in Rostock ist mit einem schönem Erfolg beendet worden. Wir möchten fast sagen, die Bedeutung dieses Erfolges geht über Rostock hinaus. Ist es doch überhaupt das erste Mal, daß die organisierten Gärtner in Rostock, in Mecklenburg überhaupt Lohnforderungen gestellt haben. Und mit der Zähigkeit der „Erbeingessenen“, der Junker, haben unsere Gärtnerunternehmer gegen dieses „freche“ Unterfangen ihrer „Untertanen“ angeköpft. Es nützte aber alles nichts. Der organisierten Gehilfenschaft mußten auch sie den Zeittribut zollen. Für uns Gärtner ist im rückständigsten Land des Reiches, rückständig in jeder Beziehung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, nun Bresche geschlagen, und es kann nun unsrerseits weitergebaut werden.

Das Unternehmertum, das unsern eingereichten Tarifentwurf in seiner Versammlung als „Aprilscherz“ abtat, sah sich genötigt, mit uns zu verhandeln. Die zu Beginn mit Reversen und Aussperrungsbeschlüssen die Organisation vernichten wollten, mußten in den getroffenen Abmachungen das Recht auf Organisation anerkennen.

Am 2. Mai fanden unter dem Vorsitz des Herrn Dr. von Knapp vom (allgemeinen) „Arbeitgeber-Verband“ und unter Hinzuziehung des Gauleiters unsrer Organisation erneut Verhandlungen statt. Diese gestalteten sich wieder außerordentlich schwierig, da von Gärtnerunternehmerseite Herren zugegen waren, die Vernunftgründe einfach nicht wollten gelten lassen. „Vor 20 Jahren war es in meiner Gärtnerei so wie heute, daran wird nichts geändert.“ Daß die Zeit vorwärts schreitet, haben die Leute noch nicht begriffen. Das Kost- und Logiswesen war es, in dem diesmal noch nicht das geringste Zugeständnis zu erreichen war, und wurde dieses bei den Abmachungen überhaupt ausgeschaltet. Es wird der freien Vereinbarung überlassen bleiben, wenn und solange die Herren noch Gehilfen finden, die sich dieser Einrichtung unterordnen. Zu einem regelrechten Tarifvertrag ist es allerdings noch nicht gekommen.

Dazu ist in Rostock das Unternehmertum noch nicht reif. Die Abmachungen gelten als Geschäftsordnung auf die Dauer von 3 Jahren.

Die Vereinbarungen lauten:

„Landschaftsgärtnerei.

	1912	1913	1914
Im 1. Jahre nach der Lehrzeit	35 Pfg.	36 Pfg.	37 Pfg.
Im 2. Jahre nach der Lehrzeit	36 „	37 „	38 „
Ältere Gehilfen	39 „	39 „	40 „

Arbeitszeit 10 Stunden. Überstunden und Sonntagsarbeit werden mit 10 Pfg. Aufschlag bezahlt.

Handelsgärtnerei.

	1912	1913	1914
Im 1. Jahre nach der Lehrzeit	17 Mk.	17,50 Mk.	18 Mk.
Im 2. Jahre nach der Lehrzeit	18 „	18,50 „	19 „
Ältere Gehilfen	21 „	21,50 „	22 „

Überstunden werden mit dem regulären Lohn der Landschaftler bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt vom 1. April bis 1. Oktober 10 1/2 Stunden. In den übrigen Monaten 10 Stunden.

Der Sonntagsdienst ist so zu regeln, daß jeder 2. Sonntag von 9 Uhr ab frei ist. Wo weitergehende Sonntagsruhe war, bleibt diese bestehen. Die Diensthabenden sollen nur naturnotwendige Arbeiten verrichten.

Das Zusammenarbeiten von Organisierten und Nichtorganisierten darf nicht beanstandet werden. Maßregelungen wegen Zugehörigkeit zur Organisation dürfen nicht stattfinden.“ —

Was haben diese Abmachungen den Kollegen nun gebracht?

Die Löhne sind ja noch sehr niedrig. Aber da ein großer Teil der Landschaftler, ältere Kollegen, bisher nur 35 Pfg. erhalten haben, bekommen diese eine Zulage von 4 Pfg. Jüngere wurden mit 30 Pfg. entlohnt. Aufschlag für Überstunden wurde in den seltensten Fällen bezahlt. Jüngere Kollegen in den Handelsgärtnereien wurden sogar mit 15 Mk. entlohnt, ältere von 17—20 Mk. Die Aufbesserungen betragen also 1 bis 4 Mk. pro Woche. Sonntagsarbeit bis 12 oder 1 Uhr war fast die Regel. Jetzt

muß um 9 Uhr Schluß sein. Nur in einer Firma war die Arbeitszeit das ganze Jahr 10 1/2 Stunden, alle übrigen hatten 11 stündige Arbeitszeit und darüber!

Daher dürfen wir wohl sagen, daß die Abmachungen, trotz ihrer Mängel, einen Fortschritt bedeuten.

In zähem, fast dreiwöchentlichem Kampfe mußten die Verbesserungen ertrotzt werden. Noch dazu, wir sagen es nochmals, in Mecklenburg. Was das bedeutet, macht sich nur der klar, der sich vor Augen hält, daß auf den mecklenburgischen Gütern Jahr für Jahr hunderte der anspruchslosesten Gärtnergehilfen „herangebildet“ werden. Der Erfolg sind die enorm schlechten Verhältnisse. Der Lohn der Landschaftler in Schwerin z. B. bewegt sich zwischen 22 bis höchstens 30 Pfg. die Stunde. In den Handelsgärtnereien bei Station 20—25 Mk. pro Monat; ohne alles 13—18 Mk. pro Woche. Bezahlt doch selbst der Großherzog seinen Gärtnern als Anfangslohn 2,25 Mk. den Tag. In Güstrow erhalten Landschaftler höchstens 35 Pfg., in Teterow unsere Kollegen 62—75 Mk. pro Monat.

Diese angeführten Orte bezahlen nun aber mit die „besten“ Löhne in Mecklenburg. Betrachten wir daher den Erfolg in Rostock von dem Standpunkt aus, daß das in Mecklenburg erreicht wurde, dann können die Kollegen auf das Erreichte wirklich stolz sein. Zudem der Kampf eine Stärkung der Organisation mit sich brachte und dem Unternehmertum zum ersten Mal Respekt vor der Organisation beigebracht worden ist.

Die Bewegung ist wieder ein neuer Beweis dafür, daß auch kleinere Orte mit Erfolg an die Verbesserung der Verhältnisse gehen können. Der Zuzug fehlte. Hoffen wir nun, daß die Rostocker Bewegung der Anstoß war, im Obotritenland allmählich bessere Verhältnisse für unsere Kollegen zu schaffen. Möglich ist es überall, darum stärkt die Organisation! A. Kummer.

**Waiblingen.** Seit Dienstag, 30. April, stehen die Gehilfen der Firma E. Münz in Waiblingen im Streik. Es handelt sich um Durchsetzung der schon im März gestellten und von Herrn Münz damals bewilligten Forderungen. Die im März getroffenen Vereinbarungen hat Herr Münz nicht innegehalten. Trotzdem vereinbart war, daß die Bezahlung des Sonntagsdienstes bei 18 Mk. Wochenlohn 3 Mk. pro Sonntag betragen sollte, nahm Herr Münz wieder Neueinstellungen mit 16 Mk. Wochenlohn vor, und die diesen Lohn beziehenden Kollegen erhielten für den Sonntagsdienst nur 2 Mk. Eine Betriebsversammlung nahm zu diesem Vorgehen des Herrn Münz Stellung, und es wurde beschlossen, eine Kommission von 5 Kollegen solle Herrn Münz an sein gegebenes Versprechen erinnern. Ferner wurden Herrn M. die im März gestellten Forderungen nochmals unterbreitet und zwar: Der Mindestlohn beträgt 18 Mk. pro Woche. An Samstagen und an Tagen vor Festtagen ist um 6 Uhr Geschäftsschluß. Der Sonntagsdienst dauert bis 6 Uhr abends und wird bezahlt, bei einem Wochenlohn von 18—21 Mk. mit 3 Mk. pro Sonntag; bei 21—24 Mk. mit 4 Mk. pro Sonntag; über 24 Mk. 5 Mk. pro Sonntag. Außerdem wurde die Umänderung des § 4 der Arbeitsordnung verlangt, die Herrn Münz das Recht gibt, bei einem Fernbleiben vom Geschäft, einerlei ob Sonn- oder Werktag, 3 Mk. vom Lohn abzuziehen. Es solle nur die für versäumte Zeit in Betracht kommende Vergütung abgezogen werden können. Herr Münz antwortete mit der sofortigen Entlassung des vorstellig werdenden Kollegen. Daraufhin legten sämtliche Kollegen am Dienstag, 30. April, die Arbeit nieder. Die Gehilfen Mazf, Tölken, Schust und Asum verübten Streikbruch. Mazf und Tölken wohnen seit Beginn des Streiks in der Villa des Herrn Münz. Einige Arbeiter haben sich solidarisch erklärt. Die Polizei ist von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends zur Stelle. Herr Münz sucht im „Remstalboten“ fleißige Tagelöhner, bis jetzt ohne Erfolg. Die Stimmung der Streikenden ist ausgezeichnet; der Kampf wird mit ungeschwächter Energie fortgeführt. A. Albrecht.

**Bekanntmachungen.**

Die Hauptverwaltung des A. D. G. V. befindet sich: Berlin S. 42 Luisen-Ufer 1. Fernsprecher: Amt Mpl., 3725. Vorsitzender Josef Busch.

Bei jedem schriftlichen Verkehr ersuchen wir um deutliche Angabe der Adresse des Absenders. (Name, Ort, Straße und Hausnummer.)

(In jeder Mitgliederversammlung zu verlesen.) — Vom 12. Mai bis 18. Mai ist der Beitrag für die 20. Woche 1912 fällig.

**Bezirksleiter für den III. Agitationsbezirk gesucht.**

Zum 1. Juni 1912 wird ein Bezirksleiter für den III. Agitationsbezirk (mit dem Sitz in Frankfurt a. M.) gesucht, der auch die Arbeiten der Ortsverwaltung Frankfurt a. M. mit zu erledigen hat. Die Anstellung macht sich durch die Wahl des jetzigen Bezirksleiters, Koll. Witte, zum Parteisekretär in Wiesbaden notwendig.

Die Bewerber um den Posten müssen mindestens 3 Jahre gewerkschaftlich organisiert und organisatorisch, agitatorisch und verwaltungstechnisch befähigt sein.

Jeder Bewerber hat eine Arbeit zu liefern, deren Thema sofort von der Hauptverwaltung einzufordern ist. Die Bewerbung ist bis spätestens 9. Mai 1912 mit der Aufschrift „Bewerbung“ einzureichen an die Hauptverwaltung, Berlin S. 42, Luisenufer 1.

Der Hauptvorstand: Jos. Busch, Vorsitzender

— Fachblatt, Jahrgang 1911 Nr. 4 ist in der Hauptverwaltung vergriffen. Wo noch Exemplare vorhanden sind, ersuchen wir um Rücksendung.

— Adressen gesucht. Wer kennt die Adresse eines Kollegen Joh. Peters, im Herbst 1911 in Staßfurt in Stellung, dann in München-Gladbach Mitglied. Anscheinend war er kürzlich in Halle a. S. in Stellung. Nachricht sofort an die Hauptverwaltung. — Wer kennt den Aufenthalt des Gärtners Friedrich Söldner, geb. 9. April 1887 zu Münchenposserstädt bei Camburg a. Saale? Buchnummer 35782. War zuletzt in Braam bei Hamm in Westfalen. Nachricht an die Hauptverwaltung oder an Rudolf Söldner in Weimar, Buttelsdäcker Straße 56, III. erbeten.

— Berlin. Ortsverwaltung. Am Himmelfahrtstage (Donnerstag, den 16. Mai) findet eine Herrenpartie nach dem Liepnitzsee statt. Treffpunkt 8 1/2 Uhr am Stettiner Vorortbahnhof. Abfahrt 8 3/4 Uhr nach Biesenthal. Von dort Fußtour über Helsee, Lanke nach Liepnitzsee (Mittag). Dann Rückmarsch nach Bernau.

Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen Otto Zschäkel, zuletzt in Köslin tätig? Mitteilung sofort an das Büro der Ortsverwaltung erbeten.

— Düsseldorf. Am Himmelfahrtstage Ausflug nach dem herrlichen Angertal. Abfahrt Hauptbahnhof 1,40 Uhr nach Ratingen-Ost. Dort Ankunft 2,01 Uhr. Damen und Musik mitbringen.

Wegen des Ausfluges am Himmelfahrtstage findet die nächste Versammlung am Sonntag, den 18. Mai, im Volkshause statt. Vortrag des Kollegen Starke.

Wer kennt den Aufenthalt des Kollegen Wilh. Thonke? Auskunft erbittet H. Link, Düsseldorf 76, Wallstr. 10, II.

— Hamburg. Einzelmitglieder haben ihre Beiträge nur an Kollegen Klus einzusenden, nicht mehr an Kummer.

— Hannover. Das Mitglied Friedr. Hanekop, 23840, geb. 10. Nov. 1882, eingetr. 22. Juli 1904 in Hannover, ist laut § 8 Abs. 4 des Statuts ausgeschlossen.

— Sauerland. Am Sonntag, den 12. Mai, nachmittags Versammlung in Werdohl. Vormittag Besuch der Dechenhöhle. Näheres durch Lautzettel oder durch die Bezirksleitung.

**Lage des Arbeitsmarktes.**

Zurzeit liegt der Arbeitsmarkt fast in allen Orten noch günstig. Doch sind in einem Teil Großstädte schon deutliche Anzeichen des Abflauens bemerkbar. In Baumschule und Landschaft treten schon Entlassungen ein. In Berlin und München ist der Arbeitsmarkt besonders flau. In Hannover, Frankfurt a. M., Mannheim sind infolge der Lohnbewegungen noch Arbeitslose vorhanden. Dort darf der Arbeitsmarkt nicht durch unnötigen Zuzug verschlechtert werden. Für Landschaft werden noch Arbeitskräfte in Cöln, Essen und Königsberg gesucht, für Handelsgärtnerei in Leipzig und Stuttgart. Kollegen, die in Stellungen mit voraussichtlich nur kurzer Zeitdauer sind, tun gut, sich jetzt an unsere Arbeitsnachweise zu wenden und Stellungen anzunehmen, die in den Mittel- und Kleinstädten jetzt noch frei und dort meistens dauernd sind. Dadurch schützt man sich am besten vor der Arbeitslosigkeit nach Pfingsten.

Wir warnen vor die Stelleninserate der Unternehmer in Berlin, Maaßenstr. 24 (Maßregelungsbüro) und des Herrn Hohmann in Hamburg für den Hamburger Stadtpark (Stunde 38 Pfg.).

Alleinige Inseratannahme: Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstraße 7. — Fernsprecher 2101.

# Anzeigenteil

Redaktionsschluß für Inserate: Freitags, 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Die v. rehrlichen Mitglieder des „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins“ werden gebeten, bei Bestellungen von irgendwelchen Artikeln in erster Linie die in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ mit Inseraten vertretenen Firmen zu berücksichtigen und die Lieferanten zur Insertion in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ zu veranlassen. Bei Bestellungen oder diesbezüglichen Anfragen ist stets auf die „Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung“ Bezug zu nehmen, in welchem Falle auf eine besonders aufmerksame Bedienung gerechnet werden kann.

**J. Busch**

für den Verlag der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Berlin Luisenufer 1.

**Josef Wichterich**

alleinige Inseraten-Regie der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ Leipzig, Schillerstr. 7.

## Schattendecken

aus hartem Schilfrohr

150 br., 3 Mtr. roll. à 1.30 M. | 200 br., 3 Mtr. roll. à 2.00 M.  
100 br., 3 Mtr. roll. à 1.70 M. | 220 br., 3 Mtr. roll. à 2.25 M.  
Jedes andere Maass wird sofort geliefert.

Rohrdecken, Rietdecken, Reformdecken, Strohdecken, Dutzend 15.50 M.

Alb. Janman jun., Gärtnereideckenfabrik Grossbreitenbach (Thüringen).

## Max Krug, Samenhandlung, Halle a. S.

empfehl. sämtliche landwirtschaftliche Gemüse- und Blumensamereien, Grassamen in allen Mischungen.

**Gärtnerische Bedarfsartikel** als wie: Blumentöpfe, Rosenpfähle, Blumenstäbe, Bast, Baumwachs, Giesskannen, Heideerde, Tonkinstäbe, Parasitol, Tabakextrakt, Fensterpapier usw.

**Tatsachen** beweisen es klar, dass die handgeschmiedeten aus der Fabrik von **Oskar Butter, Bautzen 6** in Ausführung u. Schnitthaltigkeit jedes andere Fabrikat übertreffen. Verkauf in Samen und Gerätehandlung oder direkt ab Fabrik.

## Pfosten.

Fertigen Sie den Bedarf Ihrer Pfosten jeglicher Art selbst aus an. Es lohnt sich. Wir liefern Ihnen Formen mit genauer Gebrauchsanweisung oder auch Detailzeichnungen für eigene Anfertigung der Formen mit Anweisung zur Herstellung der Pfosten und Selbstkostenberechnung sehr billig. **H. & E. Rogala, Stargard i. Pommern, Zementwarenfabrik.**

## Kakao

von ganz besonderem Wohlgeschmack, unbedingter Löslichkeit und grösster Ergiebigkeit verwendet 1/2 Kilo Mk. 1.—, bei 1/4 Kilo Mk. 5.— franko. **Kakao-Walther, Halle a. S., Mühlweg 20.**

In **Gross-Kreutz (Mark)**, 1. Station **Hausgrundstück** mit ungehinter Werder, ist ein grosses, neues Hausgrundstück fähr sechs Morgen grossem Garten mit vorzüglichem Boden, in sehr gutem Zustande, mit sämtlichen Wirtschaftsgebäuden, äusserst preiswert zu verkaufen. — Das Grundstück liegt 5 Minuten vom Bahnhof. Reflekt. wollen sich an **Herrn Karl Heiler, Gross-Kreutz**, oder direkt wend. an Gutsbesitzer **Albert Kabler, Gross-Kreutz**.

Verkehrslokal und Logishaus für Gärtner **Berlin N., Weissenburger Strasse 67** Paul Dümke.

**Kartoffelkörbe Fortschritt** a. verzinkt, Stahlraht gefert., bess. u. billig. Weidenk. St. 1. K. 5 St. à 0.95 M., 10 St. à 0.90 M., 25 St. à 0.85 M.

**Drähtgeflecht** 1 m br., best verz., kosten 50 m 5.— M.

**Eiserne Bettstellen** f. Erwachsene, mit dopp. Spiralfederboden St. 7. 7.50 M.

**Unkrauthäckerchen** Stück 45 ¢

**Patent-Wasserpumpe** St. 15 ¢, Patent-Batterialle Stück 35 ¢

**Badewannen**, Ia verzinkt, mit dopp. Verbr. f. Erwachs. 18 K., f. Kinder 7.50 M.

**Topf-Unterstütze** verz. Spir.-Draht Stück 35 ¢, 5 Stück à 30 ¢

**Spiraldraht-Pussmatte** Stück 80 ¢, 5 Stück à 30 ¢

**Hühnersteter**, extra schwer, mit Holzrahmen, Stück 80 ¢, 5 Stück à 70 ¢

**Porzellan-Waschteller**, 10 Stück 60 ¢

**Drabt-Wäscheleine**, 30 Meter lang, 1 M. Stückpappe, beste Qual., 10 Meter 3 M. gute Qualität, 10 Meter 2.50 M. Preisliste gratis.

**Hermann Hölz, Drahtgeflecht u. Draht-Fabrik, Bielefeld.**

Seit 20 Jahren bewährt!

## Gärtnerhose

unzerreissbar, praktische Erdarbeiten, Segeltuchaschen und Gesässstasche. **Qualität I Mk. 5.80**, **Qualität II Mk. 4.50**

Bei Sammelbestellung 5% franko Lieferung.

Angabe der Leibweite und der Schrittlänge erforderlich.

**J. Goldstein**  
Versandhaus f. Berufskleidung G.-er 1892  
BERLIN W. 57 Jork Str. 51  
Tel. Am. Lützow 8361

## 2 Ztr. Saatbohnen Hinrichs Riesen

weiss gr., garantiert per Pfund 2.20 Mk. 10 Pfund à 2 Mk. franko haben abzugeben

**Geb. Wöndt, Samenhandlung Salzwedel**

## Holzwohle

geruchfrei, bis zur feinsten Seidenholzwohle, auch grüne, ca. 20-30% leichter als Kieferholzwohle, empfiehlt Lochmühle, Wernigerode.

**Zur Neddin & Haedje Köstök (Wool.)**

Fabrik für verzinkte Drahtgeflechte, alle Sorten Drahtzäune, Stacheldraht, Eisernen Thore, Thüren, Drahtteile.

**Koppeldraht, Wildgatter, Draht zum Strohpresse.**  
Production 6000 □ Gefl. p. Tag. Preisliste kostenfrei.

## Zweibücher!

1. Praktische Winkei, Feld-, Wald-, Wies-, Wein-, Obst- u. Gartenbau einschl. das neueste heizb. Mistbeet. Pr. 2 Mk. 2. Der neue zukünft. Reformobstbau des deutsch. Volk. m. Rückblick a. d. Obstbau usw. Väterl. früh. Zeit, Pl. 1.20 Mk., v. A. Frömmig, Bes. u. Direkt. d. Gartenbau-Institut Heppenheim (B.). Beide Bücher zus. 2.60 Mk. Prosp. d. Lehranstalt gratis. Zu beziehen vom Selbstverlag A. Frömmig, Heppenheim (B.).

Gebrauchte, sehr guterhaltene **Warmwasser-Gegenstrom-Gliederkessel** billig abzugeben. Adressen von Interessenten unter H. M. 4003 an die Ann.-Expedition Rudolf Mosse, Hamburg.

Eigene Fabrikation von **Treibhaus-Thermometern**

aus Holz	15	20	25	30	cm
per Dutzend	1.50	2.50	3.00	3.50	

in Zylinderform und bl. Futteral 20 25 30 cm

per Dutzend	3.00	4.00	4.50	
-------------	------	------	------	--

**Blumenstäbe, Holz-Etiketten etc.**

**C. Arno Beyer, Meuselbach 126**  
Preisliste gratis zu Diensten.

## Brotstelle.

Wohnhaus, Stallung, Scheune, mit 6 1/2 Morgen erdtl. Boden als Garten, welcher m. trag. gross. Obstbäumen besetzt, an Bahnstat. unw. Frankfurt a. Oder, vorzüglich für Handelsgärtner, eig. Wasserleitg., Anzahlung 300 Mk., Kaufpreis 2200 Mk. Offerten unter Pfo. 474 an Rud. Mosse, Frankfurt a. Oder.

## Stellen-Angebote

### Junger Gärtner oder Landwirt gesucht

für Kaffeepflanzung in Guatemala. Gesundes Klima. Günstige Bedingungen bei dreijährigem Kontrakt. Gefl. Offerten unter H. D. 4266 bef. d. Ann.-Exped. Rudolf Mosse, Hamburg.

## Verkehrslokale für Gärtner.

Alle Zuschriften wegen Aufnahme von Lokalen unter dieser Rubrik sind ausschliesslich an die alleinige Inseratenverwaltung der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“, Josef Wichterich, Leipzig, Schillerstrasse 7, zu richten.

- Aachen.** Restaurant z. Reichsadler, Adalbertstrasse 92. Versamml. alle 14 Tage. Ausk. d. Ort selbst.
- Barmen.** Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16. Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2. Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. Bureau u. Stellennachweis: Gewerbeschulstr. 107, 1. Eingang Heiderstr. 34.
- Berlin S.** Restaurant A. Bieler, Diefenbachstr. 76.
- Berlin W.** Vorbergstrasse 9, Poschmann, Vereinslokal. Gute Speisen. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. Jeden Sonntag früh: Zählmorgen.
- Bielefeld i. W.** St. Bielefeld, Marktstr. 8. Vers. 2. u. 4. Samstag i. Mon. Unterstützung u. Herberge bei Froese, Heerstrasse 52.
- Blankensee.** Restaur. Bernh. David, Dockenhuden, Bahnhofstr. Versammlung Sonnabend nach dem 1. und 15.
- Bonn a. Rh.** Rest. z. weiss. Haus, Sternstr. 55 (a. Driseck). Vers. Samst. n. d. 1. u. 15. j. M. Ausk.: Rosental 37, 12-17-9.
- Bremen.** Beerboms Etablissement, Schwachhauser Chaussee 213. Bez.-Versamml. j. 2. Sonnab. i. Mon. Koll. s. j. Mittag anzutr. Gut. Mittagstisch.
- Cannstatt-Stuttgart.** Gasthaus zum Bären, Marktstrasse 48. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal.
- Coblenz.** Südd. Bierhalle, Kornfortstrasse 27. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. Arbeitsnachw. Otto Klump, Schanzepforte 10, II., 7-8.
- Cöln a. Rh.** Restaurant Mausbach, Schaafenstr. 4/6. Vers. Samstags nach d. 1. u. 15. Bur. u. Stellennachw.: Gr. Witschgasse 50, II.
- Crefeld.** Vers. alle 14 Tage Samst. i. Restaur. Kühler, Westwall 100. Stellennachw. b. Koll. Zinke, Münsterstr. 50.
- Dortmund.** Biennenhaus, Ostwall 17. Vers. Samstags n. d. 1. u. 15. i. Mon. Unterst.: Förner, Hohe Str. 103, II.
- Duisburg.** Rest. Winterfeldt, Mühlheimer Str. 18. Vers. 14 tägig Samstags. Herberge: Marks, Feldstr. 9.
- Düsseldorf 76.** (II. Bez. Rh.-Westf.) Zentralstellennachw.: Wallstr. 10, II.
- Frankfurt a. M.** Gewerkschaftsh., am Schw.-Bad u. Stolzebergstr. 13-15. Vrslok. d. Ortsv. u. Bez. Frankf. Herb. ebenda.
- Grünwald.** Türkei, Hubertusbaderstr. Nr. 8. Verkehrsl. Versamml. Sonnabend n. d. 1. j. M. Gut. Mittagstisch.
- Hagen i. Westfalen.** Vereinslokal H. Bornemann, Neumarkt. Versammlung 14 tägig Samstags.
- Hamburg.** Rest. Kling. Drehbahn 48, Arbeitsnachweis von 10-12 Uhr.
- Hamburg-Hotelhof.** M. Lwerenz, Wangelstr. 64, Verkehrsl. d. Gärtner Hotelhof, Versamml. 2. und 4. Dienstag im Monat.
- Hannover.** Hallers Gasthaus, Bockstr. 11. Kolleg. sind jed. Tag zu treffen.
- Leipzig.** Volkshaus, Zeitzer Str. 32, III., Zimmer 24. Herberge. Arbeitsnachweis geöffnet wochentags 7 bis 8 Uhr abds., Sonntags 11 bis 12 Uhr.
- Lübeck.** Rest. z. d. 4 Jahresz., Stavenstr. 33. Jed. Freitag 8-9 Uhr. Zusammenk., Zeit- u. Markenausg. Vers. Sonnab. nach d. 1. u. 15. i. Lübb. Gewerkschaftsh.
- Magdeburg.** Knochenhaueruferstr. 27-28, 1. Eing. Päckhofstr. Vereinsl., Zentralherberge: Kleine Klosterstr.
- München.** Restaurant Högerbräu, Thal 75. Zentralverkehr d. Gärtner und Herberge. Versammlung jeden 4. Samstag im Monat.
- M.-Gladbach.** Vereinslok. P. Heinen, Wallstr. 15. Vers. jed. 1. Samstag i. Mon. Ausk. d. Ortsv. u. Absteier: 21.
- Nieder-Schönhausen.** Restaurant G. Pimofsky, Kaiser-Wilhelm-Str. 5, Vereinslokal.
- Nürnberg.** Restaur. Albigsgarten, Johannisstr. 28. Versammlung alle 14 Tage Samstag.
- Sollingen.** Gewerkschaftsh., Kölner Str. 45. Vereinsl. u. Herb. Vers. 14 täg. Samstags. Jed. Samstag Koll. z. treff.
- Stettin.** Restaurant Fritz Heizmann, Ecke Dünther- und Florastrasse. Versammlung jed. Donnerstag nach dem 1. und 15.
- Stettin.** Volkshaus, Gr. Oderstr. 18/20. Vers. jed. 2. u. 4. Samstag im Monat. Ausk. b. O. Schmidt, Friedenstr. 95.
- Stuttgart.** Gasth. z. Glocke, Marktstr. Verkehrslokal u. Herberge. Arbeitsnachweis städtisches Arbeitsamt. **Velbert i. Rhld.** Rest. Eduard Schott, Denkmal. Stellennachw.: A. Barten, Schwabenstrasse 95.
- Wiesbaden.** Restaur. Reimann, Wörthstr. 23. Versamml. Donnerstags n. d. 1. u. 15. jed. Mon. Wiesbaden. Gewerkschaftsh.-Haus, Wörlitzstrasse 49. Daselbst Ausgabe des Arbeitsmarktes von 6-7. **Zehlendorf b. Berlin.** Restaur. Mick, Karstr. 12. Tel. 1012. Vers. Sonnab. n. d. 1. u. 15. j. Mon. Gut. Mittagstisch. **Zürich.** Restaur. z. hinteren Stern, Bellevueplatz. Versamml. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte b. J. Schneider, Hegibachstrasse 9, III. 1/2 Uhr abds.